

■ Sozialökonomischer Text Nr. 114

**Jörg Reitzig**

## **Zwischen Selbstorganisation, Deliberation und Regulation**

Theorien über den Prozess gesellschaftlicher Zivilisierung im  
postfordistischen Kapitalismus

©HWP - Hamburger Universität  
für Wirtschaft und Politik  
Hamburg, Oktober 2004  
ISSN 0178-174X



Der Text ist in leicht veränderter Form Bestandteil einer Publikation, die im Frühjahr 2005 unter dem Titel „Gesellschaftsvertrag, Gerechtigkeit, Arbeit“ im Verlag Westfälisches Dampfboot in Münster erscheint.

## **Inhalt:**

<b>1. Einleitung.....</b>	<b>4</b>
<b>2. Systemtheorie - Zivilisierung und Selbstorganisation.....</b>	<b>6</b>
2.1 Autopoiesis und strukturelle Kopplungen - Selbstorganisation als Form sozialer Integration .....	7
2.2 Nichthierarchische Steuerung - Selbstorganisation und Demokratie .....	13
2.3 Kompetenzen und Aporien - Selbstorganisation als Verdinglichung und die Dimensionen des Raumes .....	16
<b>3. Theorie des Kommunikativen Handelns - Zivilisierung und Deliberation....</b>	<b>20</b>
3.1 System und Lebenswelt - Deliberation als Modus der Konfliktbearbeitung.....	21
3.2 Öffentlichkeit und Zivilgesellschaft - Deliberation als normative Theorie der Demokratie .....	24
3.3 Kompetenzen und Aporien - Deliberative Demokratie als Aufwertung des Politischen .....	29
<b>4. Regulationstheorie - Zivilisierung und Hegemonie.....</b>	<b>32</b>
4.1 Kohärenz und Krise - Regulation als Theorie sozialer Transformation .....	33
4.2 Institutionelle Formen und Hegemonie - Regulation als Artikulation sozialer Widersprüche .....	38
4.3 Kompetenzen und Aporien - Regulation und Handlungsperspektiven.....	46
<b>5. Schlussfolgerungen.....</b>	<b>50</b>
<b>6. Literatur.....</b>	<b>57</b>

## 1. Einleitung

Die Umbrüche innerhalb jener Periode zwischen 1914 und 1991, die Eric Hobsbawm (1998: 7) als „Kurze 20. Jahrhundert“ beschreibt, haben nicht nur die politische Landkarte der Welt und die Lebensbedingungen der Menschen gewaltig verändert, sondern auch das politische Denken. Wurde Politik entstehungsgeschichtlich weitgehend mit der Sphäre staatlichen Handelns im Sinne der Schaffung eines Zustands gesellschaftlicher Ordnung gleichgesetzt, so findet der Begriff des Politischen inzwischen Anwendung auf ein erheblich breiteres Feld von Institutionen, gesellschaftlichen Akteuren und unterschiedlichen nationalen, supra- und internationalen Handlungs- bzw. Interaktionsebenen. Im Zuge der Entwicklung und Ausdifferenzierung der marktwirtschaftlich-kapitalistisch verfassten Gesellschaften und vor allem infolge der Demokratisierungsprozesse in jenem „kurzen“ 20. Jahrhundert, hat sich mehr und mehr ein Verständnis des Politischen als eigenständige gesellschaftliche Sphäre durchgesetzt, die mit der des Staates keinesfalls deckungsgleich ist. „Die Ergründung der Eigenständigkeit (Autonomie) des Politischen wird zum zentralen Thema der Politikwissenschaft (...)“ (Deppe 1999: 12).

Unverändert geht es dabei auch um die Analyse der Entstehung und der Erosion politisch-institutioneller Macht und in diesem Zusammenhang auch um die Formierung des politischen Willens. Da Menschen, wie Wolfgang Abendroth es formulierte, „Wesen sind, die das Resultat ihres Handelns im Kopf vorwegnehmen, steht diese Willensbildung in engem Zusammenhang mit den politischen Theorien, in denen sie sich jeweils des politischen Willensbildungsprozesses bewusst werden und ihm Ziele zu setzen versuchen“ (Abendroth 1968: 9f). Als politisch sollte dabei „jede gesellschaftliche Aktivität gelten, die die *Struktur der Gesellschaft* (und also die Machtverteilung der sozialen Gruppen in der Gesellschaft) sei es verändern, sei es durch Machtgebrauch stabilisieren will“ (ebd.). Verändert haben sich aber die Art und Weise, in der moderne kapitalistische Gesellschaften sich selbst, ihre Konflikte und ihre Perspektiven thematisieren. Dies betrifft die Formen, wenn man beispielsweise an die heutige Rolle der Medien oder so genannter ExpertInnenkommissionen denkt, ebenso wie die sozialwissenschaftlichen Theorien und Deutungsmuster, mit denen und durch die sich gesellschaftliche Selbstreflexion vollzieht. Insbesondere innerhalb der letzten drei Dekaden, also den 1970er bis 1990er Jahren, wurden Theorien zu den Strukturen und Potentialen gesellschaftlicher Selbststeuerung zu einem zentralen Anliegen sozialwissenschaftlicher Analysen. Hierfür stehen Begriffe wie Reflexivität, Zivilgesellschaft oder der im Verlauf der

1990er Jahre konstatierten Übergang vom Government zum (Self) Governance. Als Triebkräfte dieser politisch-intellektuellen Versuche, das gesellschaftliche Selbstbild neu zu rekonstruieren, wirken tiefgreifende gesellschaftlichen Transformationsprozesse, die ihren Niederschlag in einer Renaissance von sozialer Ungleichheit und wachsender Desintegration finden sowie die anhaltende Dominanz neoliberaler Deutungs- und Legitimationsmuster. Es stellt sich die Frage, wie eine Re-Initiierung des Prozesses gesellschaftlicher Zivilisierung unter den Bedingungen des sozial entfesselten „High-Tech-Kapitalismus“ (Haug) der Gegenwart politisch zu denken ist.

In diesem Kontext werden nachfolgend zunächst zwei theoretische Ansätze näher betrachtet, die innerhalb der Sozialwissenschaften eine prominente Stellung als diskursive Bezugspunkte einnehmen. Es geht hierbei zum einen um den Ansatz der Selbstorganisation, der vor allem im Rahmen der soziologischen Systemtheorie durch Niklas Luhmann entwickelt wurde und dessen Reichweite mittlerweile längst den engen Rahmen der Scientific Community verlassen und in fragmentarischen Versatzstücken Eingang in das Alltagsbewusstsein der Menschen gefunden hat. Zum zweiten geht es um das Modell der deliberativen Demokratie, das im Rahmen der Theorie des kommunikativen Handelns innerhalb der letzten ca. 10 Jahre insbesondere von Jürgen Habermas popularisiert wurde (vgl. Lösch 2000: 224f). Beiden Ansätzen ist die Annahme gemeinsam, dass sich Gesellschaft über kommunikative Prozesse selbst konstituiert, beiden geht es um Möglichkeiten und Blockaden gesellschaftlicher Vernunft zwischen sozialen Konsensen und/oder Konflikten. Die Unterschiede liegen in der Perspektive: während der Systemtheoretiker die Stellung eines Beobachters und Interpretieren systemischer Konflikte einnimmt, geht es beim Ansatz der Deliberation um das Ziel der kommunikativ-konsensualen Konfliktbewältigung innerhalb einer von Pluralitäten und divergierenden Interessen geprägten Gesellschaft. Diesen aktuellen Theorien oder Modellen der Rekonstruktion gesellschaftlicher Rationalität und ihrer Vermittlung wird dann in einem dritten Schritt der Ansatz der Regulationstheorie zur Seite gestellt. Dabei soll es am Ende um eine kritisch-vergleichende Bewertung der einzelnen Ansätze gehen, nicht jedoch darum, diese gegeneinander aufzuheben. Zweckmäßiger erscheint es mir, die darin enthaltenen Erkenntnisgewinne und –grenzen herauszustellen und für das eigene Verständnis von gesellschaftlicher Zivilisierung fruchtbar zu machen. Denn allen drei Ansätzen ist zumindest eines gemeinsam: sie begreifen die innere Konflikthaftigkeit der kapitalistischen Gesellschaft als ein Faktum, das nicht eine Strategie der einmaligen Konfliktbewältigung erfordert, sondern einen Modus der kontinuierlichen Bearbeitung von Widersprüchen.

## 2. Systemtheorie - Zivilisierung und Selbstorganisation

Die Beschäftigung mit der Frage, wie Gesellschaft sich selbst thematisiert, ist ein Kennzeichen schon der frühen systemtheoretischen Arbeiten in der Soziologie, deren Ergebnisse heute insbesondere in Konzeptionen von gesellschaftlicher Reflexivität und Selbstorganisation einmünden (vgl. Reese-Schäfer 2000: 114). Dabei geht es ebenso um Einsichten in die Bedingungen der Reproduktion und Veränderung sozialer Strukturen oder den Ursachen von (Integrations-)Krisen, wie um mögliche Schlussfolgerungen für die Korrektur von Entwicklungspfaden. Das Grundmuster der systemtheoretischen Soziologie lässt sich wie folgt zusammenfassen: Die Systemtheorie löst die Frage nach den Bedingungen gesellschaftlichen Zusammenhalts aus dem Kontext einer normativen Verankerung auf der Ebene der Individuen und ihres Handelns, indem sie diesen durch ein funktionales Äquivalent ersetzt. Aus der Gesellschaft der Individuen wird auf diesem Wege ein operativ geschlossenes, selbstreferentielles Gesellschafts-*System*, in dessen Perspektive Individuen nur noch als Umweltbedingung existieren (vgl. Luhmann 1997: 316). Diese Modellierung der Theorie basiert letztlich auf der Einschätzung, dass die grundlegenden Charakteristika der modernen Gesellschaft nicht mehr durch soziale Stratifikation, also der Herausbildung von Schichten (etwa nach Religion, Stand/Herkunft, Klasse, Geschlecht, Vermögen etc.) geprägt werden, sondern vielmehr durch die innere Differenzierung unterschiedlicher Funktionssysteme (etwa Recht, Politik, Wirtschaft etc.), die sich ihrerseits ausdifferenzieren im Hinblick auf ihre Funktion innerhalb des gesamten Gesellschaftssystems (vgl. ebd.: 743ff).<sup>1</sup> Die funktional differenzierten gesellschaftlichen Teilsysteme basieren nun nicht mehr auf einem gemeinsamen Differenzschema – etwa der „gottbefohlenen“ Ordnung des Feudalismus – und sind also nicht länger in einer streng hierarchischen Weise zueinander angeordnet, sondern müssen stattdessen die eigene „Identität“, d.h. das Verhältnis zu anderen Teilsystemen bzw. zu ihrer Umwelt, auf dem Wege der Reflexion und vermittelt über ihre jeweiligen Bezugsprobleme selbst bestimmen (vgl. ebd.: 745). „Die Ausdifferenzierung jeweils eines Teilsystems für jeweils eine Funktion bedeutet, daß diese Funktion für dieses (und nur für dieses) System Priorität genießt und allen anderen Funktionen vorgeordnet wird. Nur in diesem Sinne kann man von einem funktionalen Primat sprechen. So ist zum Beispiel

---

<sup>1</sup> Luhmann betont an anderer Stelle zwar, dass dadurch Segmentierungen und sich selbst verstärkende Ungleichheiten keineswegs abgelöst sind, sondern mit wachsender Komplexität des Gesellschaftssystems

für das politische System der politische Erfolg (wie immer operationalisiert) wichtiger als alles andere, und eine erfolgreiche Wirtschaft ist hier nur als Bedingung politischer Erfolge wichtig. Das heißt zugleich: auf der Ebene des umfassenden Systems der Gesellschaft kann keine allgemeingültige, für alle Teilsysteme verbindliche Rangordnung der Funktionen eingerichtet werden. Keine Rangordnung heißt auch: keine Stratifikation“ (ebd.: 747f).

## **2.1 Autopoiesis und strukturelle Kopplungen - Selbstorganisation als Form sozialer Integration**

In seiner soziologischen Verortung der Systemtheorie grenzt sich Luhmann zunächst gegen vier gesellschaftstheoretische Annahmen ab, die seines Erachtens ursächlich sind für die Blockierung von Erkenntnisfortschritten im Hinblick auf die Analyse von Gesellschaft. Dabei handelt es sich *erstens* um die Annahme, dass eine Gesellschaft aus konkreten Menschen und deren Beziehungen besteht, und dass daher *zweitens* der Konsens dieser Menschen für Gesellschaft konstitutiv ist sowie dass Gesellschaft *drittens* ein regional und räumlich begrenztes Phänomen darstellt und daher in vielfältiger Gestalt existiert, weshalb es *viertens* schließlich möglich ist, Gesellschaft – etwa die deutsche – von außen zu beobachten (vgl. ebd. 24f). Die ersten drei dieser Annahmen verhindern angesichts ihres anthropozentrischen Blickwinkels, so die Argumentation, eine präzisere Begriffsbestimmung dessen, was unter Gesellschaft selbst eigentlich zu verstehen ist und verstellen den Blick dafür, dass Gesellschaft nicht gleich der Summe der Individuen ist. Den auf das Individuum rekurrierenden Theorien und den daran anschließenden Konsenstheorien mangle es demnach an der Fähigkeit, die Verbindlichkeit sozialer Regeln und die Aktualisierung des Konsenses über diese Regeln in Anbetracht fortschreitender sozialer Differenzierung erklären zu können, ohne analytisch-begrifflichen Substanzverlust zu erleiden. Was schließlich das Konzept von Gesellschaft als territoriale Einheit angeht, so werde dieser Theorieansatz schon von der Realität zunehmender globaler Interdependenzen überholt (vgl. ebd.: 26ff). Die Systemtheorie stellt demgegenüber die Frage nach den Voraussetzungen sozialer Ordnung unter der Bedingung zunehmender Komplexität, wie sie für die entwickelten Gegenwartsgesellschaften prägend ist, in den Mittelpunkt (vgl. Bonacker 1997: 67). Dem Begriff der Komplexität wird hierbei eine zweiseitige Konnotation eingeschrieben. Er soll „die Einheit einer Vielheit“ (Luhmann 1997: 136) bezeichnen und zum Ausdruck bringen, dass es sich bei diesen beiden

---

eher zunehmen. Jedoch stelle diese eben nicht mehr die Form dar, mit der das heutige Gesellschaftssystem im Inneren seine Kohäsion reproduziere (vgl. Luhmann 1997: 776).

Sachverhalten, obgleich sie Differenz vermuten lassen, eben nicht um etwas differierendes, sondern um etwas untrennbares handelt.

Wie sooft in den Sozialwissenschaften entlehnt auch die Theorie sozialer Systeme die Grundbegriffe ihrer Modellierung aus den Naturwissenschaften, die sich seit längerer Zeit mit der Erforschung selbstreferentieller Systeme befasst. Zu ihren zentralen Kategorien gehören die Begriffe *Autopoiesis* und *strukturelle Kopplung* (vgl. Luhmann 1984: 60ff, ders. 1985, ders. 2000: 388). Diese Grundkategorien sind nicht darauf angelegt, empirische Fakten zu liefern. Sie setzen vielmehr auf einer analytischen Metaebene an und haben das Ziel, funktionelle Zusammenhänge zu vermitteln (vgl. Reese-Schäfer 2000: 115). Der Begriff *Autopoiesis* stammt aus der Biologie und steht im ursprünglichen Sinn für die Eigenschaft organischer Systeme, etwa von Zellen, ihre eigenen Strukturen selbst zu erzeugen und zu erhalten. *Strukturelle Kopplungen* hingegen beschreiben die Interaktion bzw. Kooperation zweier oder mehrerer Systeme (vgl. z.B. Maturana 1993: 21). Was bedeutet dies nun in der Übertragung auf soziale Systeme bzw. für das Verständnis von Gesellschaft? Luhmann selber hat hierzu innerhalb seiner Texte zahlreiche Vorschläge für quasi Merksätze gemacht. Die kürzeste Antwort auf die Frage, was ist Gesellschaft, könnte demnach so ausfallen: Gesellschaft ist „Autopoiesis der Kommunikation“ (Luhmann 1997: 804). Oder, um eine etwas umfassendere Definition zu wählen, die „Gesellschaft [ist] ein auf der Basis von Kommunikation operativ geschlossenes Sozialsystem“ (ebd.: 205). Sie ist demzufolge also nicht zuerst Bedingung und Ergebnis (kollektiven) menschlichen Handelns, sondern wird als kommunikatives System definiert, das seine Dynamik aus den Wechselwirkungen und Widersprüchen unterschiedlicher Kommunikationen innerhalb seiner Systemgrenzen gewinnt. Der Begriff der Autopoiesis steht hier für die „Einheit der Reproduktion der Einheiten des Systems“ (ders. 1984: 61). Unter Kommunikation wird in diesem Zusammenhang allerdings nicht die regelkonforme Praktizierung von Sprache verstanden, sondern vielmehr „ein jeweils historisch-konkret ablaufendes, also kontextabhängiges Geschehen“ (ders. 1997: 70).

Das Verhältnis von Kommunikation und Gesellschaft stellt sich letztlich als ein zirkuläres dar. Beide stehen in einem gegenseitigen Verweisungszusammenhang, sind für sich ohne den konnotativen Gehalt des jeweils anderen Begriffs nicht denkbar (vgl. ebd.: 13). Insofern steht gleichsam ein Paradox am gedanklichen Ausgangspunkt der Systemtheorie. Aber auch damit ist der systemtheoretische Gesellschaftsbegriff noch nicht erschöpfend ausgeleuchtet. Denn Gesellschaft ist, im Unterschied zu anderen sozialen Systemen, zugleich ein umfassendes

soziales System, „das alle anderen sozialen Systeme in sich einschließt“ (ebd.: 78). Wenn das Gesellschaftssystem dasjenige System ist, das den Rahmen der funktionalen Ausdifferenzierung aller anderen sozialen Systeme wie Wirtschaft, Politik, Recht oder Wissenschaft abgibt, so ist folgerichtig von einem einzigen Gesellschaftssystem, von dem System der Weltgesellschaft auszugehen (vgl. ebd.: 145). Wird ferner Kommunikation als zentraler Modus der Reproduktion von Gesellschaft behauptet, so ist folglich „in jeder Kommunikation Weltgesellschaft impliziert, und zwar ganz unabhängig von der konkreten Thematik und der räumlichen Distanz zwischen den Teilnehmern. (...) Weltgesellschaft ist das Sich-ereignen von Welt in der Kommunikation“ (ebd.: 150). Im Unterschied etwa zu Norbert Elias, für den der Prozess der Zivilisation letztlich nicht nur in einer wachsenden institutionellen Verflechtung der Welt sondern perspektivisch auch in einer weltgesellschaftlichen Identität der Individuen mündet (vgl. Elias 1991: 209ff), begreift Luhmann die Entwicklung der Weltgesellschaft nicht als Folge habitueller oder institutioneller Veränderungen, sondern als Resultat systemischer Ausdifferenzierung. Weltgesellschaft, darunter ist dann nicht etwa ein Staaten- oder staatenähnliches globales Gebilde zu verstehen, sondern eben ein „Gesamthorizont von miteinander vernetzten Kommunikationen“ (Reese-Schäfer 2000: 130).

Der Unterschied zwischen der natur- und der gesellschaftswissenschaftlichen Auslegung von Autopoiesis lässt sich dann folgendermaßen zusammenfassen: „In der biologischen Fassung bedeutet Autopoiesis Selbstreproduktion des Lebens, in der soziologischen Fassung dagegen handelt es sich um die Selbstreproduktion des Sinngeschehens – Leben ist nur noch eine ermöglichende Voraussetzung“ (ebd.: 113). Da Sinnggebung an Bedeutungszuweisung und diese hinsichtlich ihres Vollzugs wiederum an Kommunikation gebunden ist, vollzieht sich die Reproduktion des autopoietischen Systems Gesellschaft letztlich durch Kommunikation (vgl. Luhmann 1997: 90). Diese Kommunikation nimmt in Systemen die Form einer spezifischen Codierung an, die zugleich die Basis der Selbstreferentialität des Systems ist. Denn aus der Perspektive selbstreferentieller Systeme existiert eine Welt bzw. eine Umwelt an sich nicht. Sie existiert nur für sich, d.h. in einer für das System relevanten und beobachtbaren Weise. Der Begriff der Beobachtung ist hierbei in einem hochgradig abstrakten Sinne verwendet: „Mit dem Begriff Beobachten wird darauf aufmerksam gemacht, daß das ‚Unterscheiden und Bezeichnen‘ eine einzige Operation ist; denn man kann nichts bezeichnen, was man nicht, indem man dies tut, unterscheidet, so wie auch das Unterscheiden seinen Sinn nur darin erfüllt, daß es zur Bezeichnung der einen oder der anderen Seite dient

(aber eben nicht: beider Seiten)“ (ebd.: 69). Die Begriffe *Selbstreferentialität* und *Fremdreferentialität* stehen in der Systemtheorie für dieses dichotomische Verhältnis von System und Umwelt. Dieses zeichnet sich dadurch aus, dass Systeme keinen anderen Bezug zu ihrer Umwelt haben, als sich selbst. Systeme sind Beobachter ihrer Umwelt, aber sie können nur „sehen“, was sie durch ihren eigenen binären Code der Kommunikation (z.B. Recht/Unrecht im Rechtssystem, Haben/Nichthaben im Wirtschaftssystem Wahr/Unwahr in der Wissenschaft etc.) als Sinnhaftes<sup>2</sup> zu erkennen vermögen. Nur durch diesen Filter wird das Außen wahrgenommen und wahrgenommen wird nur, was entsprechend dem Code in verstehbare Kommunikation übersetzbar ist. Kurz gesagt: „Die Welt ist für Systeme nicht einfach alles, was der Fall ist, sondern alles, was ökonomisch, politisch, religiös, medizinisch, pädagogisch, wissenschaftlich oder rechtlich zum Fall wird“ (Bonacker 1997: 83). Sie nehmen die Position eines Beobachters des für sie beobachtbaren Außen, ihrer „Umwelt“, ein (Beobachtung erster Ordnung), wobei sie darin – etwa aus der Perspektive des Systems Wissenschaft – in ihren Auslassungen und Filterprozessen wiederum – in zweiter Ordnung – beobachtbar sind (vgl. Luhmann 1997: 60ff).

Geht man von der Autopoiesis im Hinblick auf die Kommunikation der Systeme aus, so ist es nur naheliegend dem Prinzip des Konsenses gesellschaftstheoretisch keinen allzu hohen Stellenwert einzuräumen. Er erscheint vielmehr als ein fragiler Zustand dem bestenfalls die Eigenschaft zukommt, Wegmarken für die weitere Kommunikation zu setzen. Nicht die Fähigkeit zur Konsensbildung ist es, die einem System (dynamische) Stabilität verleiht, sondern diese resultiert vielmehr erst aus der Fähigkeit zur – kommunikativen – prozesshaften Integration des Widerspruchs. „Jeder Konsens (...) bezeichnet einen Zustand, der nicht dauern kann. Er treibt aus sich Dissens hervor, weil kein Konsens auf Dauer dem Anbränden neuer Informationen standhalten kann“ (Willke 1989: 106). Wenn obendrein unterstellt wird, dass die verschiedenen gesellschaftlichen Teilsysteme ob ihrer jeweils eigenen sprachlichen Codiertheit und operativen Geschlossenheit unfähig sind, untereinander zu kommunizieren, so ist auch dieser Umstand eher dem Dissens, denn dem Konsens förderlich. In diesem Spannungsverhältnis zwischen (systemischem) Konsens und Dissens liegt letztlich die Dynamik moderner Gesellschaften begründet (vgl. ebd.: 110). Und mehr noch: diese Konflikte sind es, die dem System erst Flexibilität, Kontingenzsteigerung und Lernfähigkeit,

---

<sup>2</sup> „Sinn“ ist folglich keine unumstößlich feststehende Größe, sondern etwas, das aus dem Spannungsverhältnis von System und Umwelt im Ergebnis der Speicherung und Reflexion vorangegangener Erfahrungen aus der wechselnden Perspektive von Selbst- und Fremdreferenz - also aus Kommunikation - resultiert (vgl. Luhmann 1997: 44ff). Zum Sinnbegriff bei Luhmann vgl. Reese-Schäfer 2000: 120.

also die Hinterfragung von Sinn infolge enttäuschter Erwartungen (das ist in diesem Kontext der Kern von Konflikt), und darüber letztlich die systemische Evolution ermöglichen (vgl. Bonacker 1997: 74ff).

Im Zusammenhang mit der Bewältigung und Kanalisierung der systemischen Konflikthaftigkeit wird allerdings dem Rechtssystem eine besondere Stellung zugeschrieben. Luhmann selbst bezeichnet das Recht als Immunsystem der Gesellschaft, das gegenüber den Instabilitätsrisiken der dissensträchtigen Kommunikation stabilisierend wirkt. „Das Rechtssystem tastet mit rechtseigenen Sensoren (...) seine gesellschaftliche Umwelt ab, rekonstruiert diese Konflikte in eigener Regie als Erwartungskonflikte, prozessiert diese über rechtseigene Normierungen, Verfahren und Dogmatiken und produziert verbindliche Entscheidungen des Konflikts als ‚Fallnorm‘, an die wiederum neue Rechtskommunikation anschließen können“ (G. Teubner zit. nach Bonacker 1997: 80). Die Funktion, die das Recht verkörpert, besteht dann nicht (mehr) primär darin, durch die Rechtsgleichheit der Individuen Bedingungen sozialer Integration herzustellen, sondern darin, potentielle Konflikte zu identifizieren und zu operationalisieren. Diese Ausweitung der Fähigkeit des Gesamtsystems zur Selbstbeschreibung wird als Faktor der Stabilisierung durch kommunikative Integration interpretiert (vgl. Luhmann 1997: 468, Reese-Schäfer 2000: 141).

Hier stellt sich allerdings grundsätzlich die Frage, wie bei aller Autopoiesis das umfassende System Gesellschaft überhaupt existieren kann und sich nicht in einzelne selbstreferentielle Teilsysteme auflöst. Systemtheoretisch ausgedrückt ist es die Frage danach, wie operativ geschlossene soziale Systeme die Beziehung zu ihrer Umwelt gestalten bzw. auf diese reagieren können, wenn sie zugleich doch unfähig sind, mit dieser direkten Kontakt aufzunehmen / zu kommunizieren. Um dieses Problem zu bewältigen, greift die Systemtheorie auf die verbindende Kategorie der *strukturellen Kopplung* zurück. Strukturelle Kopplungen sind sozusagen der „Kitt“ zwischen den autopoietisch-selbstreferentiellen Teilsystemen innerhalb der Gesellschaft, also das, was den Zusammenhalt des Gesellschaftssystems als Ganzes sichert (vgl. Luhmann 2000: 373, ders. 1997: 138/776ff, Reese-Schäfer 2000: 133f).<sup>3</sup> Aus der Perspektive des jeweiligen Systems selbst erscheinen strukturelle Kopplungen als Irritationen bzw. Störungen im Hinblick auf bereits entwickelte

---

<sup>3</sup> Dies jedenfalls erscheint m.E. als eine zulässige Interpretation der Luhmannschen Auslassungen zur Reichweite dieser Kategorie: „Der Begriff strukturelle Kopplung erklärt schließlich auch, daß Systeme sich zwar völlig eigendeterminiert, aber im großen und ganzen doch in einer Richtung entwickeln, die von der Umwelt toleriert wird“ (Luhmann 1997: 118).

Strukturen und ausgebildete Erwartungen, die nach dem Muster eines inneren Vergleichs ablaufen. Der darauf mögliche Umgang mit solchen Irritationen besteht darin, ihre Ursprünge entweder im System selbst oder in der Umwelt zu verorten und entsprechend zu bearbeiten. Hält eine bestimmt Irritation an, so Luhmann weiter, resultiert daraus eine Lenkungswirkung bezüglich der weiteren Strukturenwicklung (oder -differenzierung). Illustrativ wird hier auf das Beispiel des Einflusses veränderter klimatischer Verhältnisse auf die Entwicklung(soptionen) agrarischer Gesellschaften verwiesen (vgl. Luhmann 1997: 119). Andere Beispiele für solche strukturellen Kopplungen sozialer Systeme wären etwa Steuern und Abgaben als Kopplungen von Wirtschaft und Politik, die Kopplung von Politik und Recht durch die konkrete Gestalt der Verfassung, indem diese zum einen das politische System an das Recht bindet (Recht/Unrecht) und zum anderen der Politik Wege der Rechtssetzung eröffnet oder aber die Kopplung von Recht und Wirtschaft durch Eigentum und Vertrag, usw.. Zugleich werden strukturelle von *operativen Kopplungen* unterschieden. Diese setzen demnach strukturelle Kopplungen voraus, werden im Gegensatz zu diesen jedoch als Formen im systemischen Innenverhältnis zum Zwecke der Interaktion zwischen unterschiedlichen Systemen, d.h. im Anschluss daran ausgebildet. Dies gilt insbesondere für bestimmte politische Verhandlungssysteme (Runde Tische, Bündnisse, Sozialpakte etc.), die die Aufgabe der Informationsgewinnung und Vermittlung zwischen unterschiedlichen Interessen verschiedener Funktionssysteme erfüllen (vgl. ebd.: 781ff, s.a. Willke 1989: 46).<sup>4</sup>

Letztendlich treten Autopoiesis und strukturelle Kopplung in diesem Kontext hinsichtlich ihrer soziologischen Bedeutung an die Stelle des klassischen Schemas von sozialer Differenzierung und Integration (vgl. Luhmann 1997: 778). Letztere realisiert sich nicht mehr in den Partizipationsmöglichkeiten von Individuen, Klassen oder Schichten, sondern in der abstrakten Fähigkeit des Gesamtsystems seine Einheit durch Selbstbeschreibung herzustellen (vgl. Reese-Schäfer 2000: 141). Denn wenn von der Dominanz funktionaler Differenzierung ausgegangen wird, bedeutet dies schließlich auch, dass man „Menschen den Funktionssystemen [nicht] derart zuordnen [kann], daß jeder von ihnen nur einem System angehört (...). Das führt letztlich zu der Konsequenz, daß man nicht mehr behaupten kann, die Gesellschaft bestehe aus Menschen; denn die Menschen lassen sich offensichtlich in keinem Teilsystem der Gesellschaft, also nirgendwo in der Gesellschaft mehr unterbringen. (...) Die

---

<sup>4</sup> Etwas verallgemeinert ließen sich als strukturelle Kopplungen beispielsweise auch solche Maßnahmen des Staates - also des politischen Systems - anführen, die die Bedingungen eines anderen Systems - etwa des Ökonomischen - strukturell beeinflussen, ohne sie jedoch zu determinieren (etwa Fiskalpolitik,

Konsequenz ist, daß die Menschen dann als Umwelt des Gesellschaftssystems begriffen werden müssen (...)“ (Luhmann 1997: 744).

## **2.2 Nichthierarchische Steuerung - Selbstorganisation und Demokratie**

Die von mir als Zivilisierung destruktiver Dynamiken beschriebene Zielperspektive würde in systemtheoretischer Übersetzung vor allem wohl als Plädoyer für eine nicht-hierarchische Steuerung von Gesellschaft im Sinne eines auf die Potentiale dezentraler Selbstorganisation komplexer Systeme setzenden evolutorischen Politikbegriffs daherkommen (vgl. Willke 1989: 120ff). Die Evolutionstheorie bildet gleichsam die Basis des systemtheoretischen Geschichtsbildes. Dessen Anspruch ist nicht eine aus der Vergangenheit abgeleitete Prognose von Zukunft, sondern die Erklärung von Variation und Selektion innerhalb komplexer soziale Systeme und unter Berücksichtigung des Wirkungsmoments des (historischen) Zufalls (vgl. auch Luhmann 2000: 407ff). Anders und kürzer gesagt: „Es geht (...) um die Frage, wie zu erklären ist, daß in einer Welt, die immer auch alles andere bietet und beibehält, komplexere Systeme entstehen, und eventuell: woran sie scheitern. Es geht, sehr vereinfacht gesagt, um die Erklärung von Strukturveränderungen“ (ders. 1997: 249f).

Die zentrale Botschaft systemtheoretischer Arbeiten zu den politischen Problemen der Gegenwart lautet daher im Prinzip: Die Gesellschaft, genauer gesagt das politische System, muss lernen mit der evolutionären Offenheit der Geschichte umzugehen. „Die Gegenwart hält sich eine Zukunft offen, die transformierende Reproduktion oder Destruktion in Aussicht stellt“ (ders. 2000: 432). Zu diesem Zweck wird der Abschied von einem gesellschaftlichen Steuerungsoptimismus angemahnt sowie die Transformation der Demokratie von einem Prinzip der Herrschaft zu einem Modus des Risikomanagements in einer Gesellschaft, die aus einem Netzwerk selbstreferentieller autopoietischer Teilsysteme besteht. Dabei werden der Demokratie aus systemtheoretischer Sicht zunächst zwei Qualitäten zugeschrieben. Verbunden mit dem politischen Begriff des Wohlfahrtsstaates ist sie demzufolge in den vergangenen Jahrzehnten einerseits zu der prägenden Formel geworden, vermittels derer das politische System im allgemeinen sich selbst beschreibt (vgl. ebd.: 356). Demokratie ist der Modus der Regelbindung des politischen Systems, bestätigt und stärkt dessen Selbstorganisation und wirkt insofern als „Form in der Form“ (ebd.: 375). Andererseits

---

Technologieförderung oder Hermes-Bürgschaften im Außenhandel etc.) (vgl. Willke 1989: 46, Luhmann 2000: 385f).

fungiert Demokratie aber auch als Formel, vermittels derer Herrschaft sich (selbst) transformiert. Aus der Beherrschung durch Vereinheitlichung des Vielfältigen (wie es etwa am Anfang der Nationenbildung steht) entsteht eine Praxis, in der zunehmend „Herrschaft als Selbstwiderspruch inszeniert“ wird (ebd.: 358). Infolge dieser Entwicklung gerät nunmehr die Frage nach der Legitimation (des Vereinheitlichenden) innerhalb des politischen Systems bzw. dessen Operationen gegenüber der Repräsentation (der Vielheit) zunehmend in den Vordergrund. Nach der Logik autopoietischer Systeme kann diese Legitimation natürlich nur in Gestalt der Selbst-Legitimation stattfinden. Ihre zentralen Bezugsgrößen sind dabei Werte wie Freiheit oder Gerechtigkeit einschließlich ihrer impliziten Antinome (also Unfreiheit, Ungerechtigkeit etc.). Diese erzeugen ob ihres negativen Gehalts, der im Konkreten dann neu ausgedeutet und gewichtet wird, die Illusion von Kontinuität, die die tatsächlichen Dimensionen gesellschaftlicher Strukturveränderungen und Brüche verschleiert bzw. Kontinuität suggeriert und von der Selbstbezüglichkeit von Politik ablenkt (vgl. ebd.: 359). Zugleich wirken sie, etwa als politisch-programmatische Aussagen und Bekenntnisse, im Sinne der Dichotomie von Fremd- und Selbstreferenz: „Mit der Unterscheidung von Wert und Gegenwert formuliert man die Fremdreferenz des politischen Systems. Hier bekennt sich das politische System zur Gesellschaft. Mit der Unterscheidung der Werte voneinander (...), mit dem Offenhalten der Entscheidung von Wertekonflikten bringt es dagegen Selbstreferenz ins Spiel. In dieser Hinsicht bewahrt es die (Reproduktion seiner) Entscheidungsfreiheiten, deren Ausnutzung dann konkret als Politik erscheint“ (ebd.: 362).

Die Systemtheorie hat hierbei natürlich auch den sozialen Bewegungen, oder, wie Luhmann sie nennt, den Protestbewegungen ihre Funktion in Bezug auf die Art und Weise gesellschaftlicher Selbststeuerung zugeordnet. Soziale Bewegungen werden jedoch nicht als Teil des politischen Systems, des Staats im engeren Sinne also, begriffen, sondern als eigene Systeme, die in kommunikativer Form an Kommunikation anschließen. Im Zuge dieser Konstruktion wird der klassische Begriff des sozialen Konflikts systemisch umgedeutet. Der Protest wird zu einem Akt gesellschaftlicher Selbstbeobachtung, bei der die Bewegungen unter Rückgriff auf die Medien bzw. Medienerwartungen den Widerstand der Gesellschaft gegen sich selbst im Sinne der Orientierung auf Alternativen organisieren bzw. im Zentrum des politischen Systems vernachlässigte Themen von der Peripherie her zu thematisieren versuchen (vgl. Reese-Schäfer 2000: 139f, Luhmann 2000: 315). Die Gesellschaft, so die Argumentation, hat „eine Form der Autopoiesis gefunden, um sich selber zu beobachten: in sich selbst gegen sich selbst. Widerstand gegen etwas – das ist ihre Art, Realität zu

konstruieren. Sie kann als operativ geschlossenes System ihre Umwelt nicht kontaktieren, also Realität auch nicht als Widerstand der Umwelt erfahren, sondern nur als Widerstand von Kommunikation gegen Kommunikation“ (Luhmann 1997: 864f). Streng systemtheoretisch gedacht können diese Protestbewegungen die gesellschaftliche Umwelt zwar nicht besser oder trefflicher erfassen, als andere Teilsysteme, Luhmann zufolge gibt ihnen die Illusion, dass sie diese Fähigkeit dennoch besitzen, die Möglichkeit der Gesellschaft Wirklichkeitsdeutungen zu liefern, die diese auf keinem anderen Weg herstellen könnte. Umweltbezüge treten als Fremdreferenz neben die selbstreferentielle Kommunikation, ermöglichen als solche die Realisierung von bzw. Verständigung über konfliktuelle Entwicklungen und Verhältnisse und tragen somit zur Stabilität des Gesamtsystems Gesellschaft bei, indem sie den Prozess der weiteren Differenzierung vorantreiben. Jedoch ist Fremdreferenz nicht etwas von außen Herangetragenenes, sondern eine Differenzierung, die das System selbst leistet bzw. aus der Selbstbeobachtung heraus konstruiert (vgl. ebd.: 87).

Da die Gesellschaft in diesem Sinne kein Zentrum mehr hat, ist es heute zu einer unbrauchbaren Fragestellung geworden, so Willke im Anschluss an Luhmann, um das Problem zu kreieren, ob die Politik die Ökonomie oder ob die Ökonomie die Politik determiniert oder welchem von beiden das Primat zukommt (vgl. Willke 1989: 114). Die Entwicklung von der stratifizierten zur vorwiegend funktional differenzierten Gesellschaft und ihre Beschleunigung insbesondere in der Zeit nach 1945 habe zu einer grundsätzlichen Veränderung der Möglichkeiten gesellschaftlicher Steuerung bzw. der Anforderungen an die Ausgestaltung von Demokratie geführt. Die Vorstellung einer zentral durch das politische System induzierten Zivilisierung der die Gesellschaft transformierenden Kräfte, etwa im Sinne des ‚embedded market‘ Polanyis, gerate heute an Komplexitätsgrenzen. Keines der Teilsysteme entwickelter Gesellschaften sei als solches in der Lage, die komplexen gesellschaftlichen Integrations- und Steuerungsaufgaben zu übernehmen. Die eigentliche Herausforderung bestehe vielmehr darin, die Prinzipien der Selbstorganisation im Sinne der parallelen Zunahme von Differenz und Interdependenz der gesellschaftlichen Funktionssysteme und deren Bedeutung für gesellschaftliche Ordnung zu erfassen, ohne den Begriff der Ordnung dabei in eine hierarchische Struktur fassen zu müssen (vgl. ebd.: 114ff, ders. 2001: 21ff, Luhmann 2000: 429ff). Will man gesellschaftliche Entwicklung demgegenüber aber auch nicht dem Modell des Laissez-faire überlassen, bleibt letztlich nur die weitere Option, im Netzwerk der Systeme dezentral kontextsteuernd zu wirken (vgl. Willke 1989: 128f). Der Kontext selber, oder wie Willke das etwas deutlicher nennt, die

„Weltsicht“, müsse dabei „aus dem *Diskurs* der autonomen Teile konstituiert werden“ (ebd.: 58). Dieser wiederum wird gespeist aus unterschiedlichen Praxen und Verfahren, die von ihrer Form her als strukturelle Kopplungen zu bezeichnen wären (also diverse Kommissionen, Bündnisse, Räte usw.). In diesen können die „relevanten gesellschaftlichen Akteure als Repräsentanten der Subsysteme“ (ebd.: 58f) der systemischen Selbststeuerung eine Richtung geben und eine kontextuelle Selbstbindung herstellen. Die Herausforderung der Zivilisierung destruktiver sozialer Dynamiken konkretisiert sich damit in dem Ziel, die Selbstbezüglichkeit gesellschaftlicher Teilsysteme zu begrenzen (vgl. ebd.: 120ff).<sup>5</sup> Die Folgerung, die daraus für die Zukunft der Demokratie abgeleitet wird, lautet schließlich: Um ihre Selbstüberlastung im Angesicht einer exterritorialisierten Ökonomie und der Zunahme weltgesellschaftlicher Komplexität zu vermeiden, muss die Demokratie sich nunmehr auf Kernaufgaben und -kompetenzen (selbst-) beschränken. Denn „nur wenn die Politik ihre Verantwortung auf den Bereich der Politik beschränkt und ihren imperialen Gestus gegenüber den anderen gesellschaftlichen Funktionssystemen aufgibt, reduziert sie die Belastung der Demokratie auf ein erträgliches Maß“ (ders. 2001: 65). Auf dieser Ebene fungieren die Kategorien Autopoiesis und strukturelle Kopplung faktisch als methodische Gegensätze zu Konzepten direkter Rahmensetzung und Steuerung (vgl. etwa Luhmann 2000: 388).<sup>6</sup>

### **2.3 Kompetenzen und Aporien - Selbstorganisation als Verdinglichung und die Dimensionen des Raumes**

Die Theorie sozialer Systeme und das mit dieser Theorie verbundene Verständnis gesellschaftlicher Selbstorganisation gehört zweifelsohne zu jenen Theorieinnovationen der vergangenen drei Jahrzehnte, von denen ob der Möglichkeiten, verschiedenste gesellschaftliche Phänomene und Probleme mittels ihres kategorialen Analyserahmens zu

---

<sup>5</sup> Genaugenommen knüpft die Systemtheorie damit zumindest auf der gesellschaftspolitischen Ebene letztlich doch an eine Vorstellung an, die dem Bild der Einbettung - der kontextuellen wenigstens - zumindest sehr nah kommt.

<sup>6</sup> Da die Bearbeitung sozialer Konflikte einem eigenen System der Protestbewegung zugeordnet und als ein weiteres gesellschaftliches Teilsystem neben dem politischen System bzw. dem Staat interpretiert wird, verschwimmt die Bedeutung kollektiver Interessen, sozialer Kämpfe und deren Einfluss auf die Veränderung von Kräfteverhältnissen - in historischer Perspektive ebenso wie für die Zukunft. So wirken auch die Überlegungen bei Helmut Willke (2001) zur Welthandelsorganisation (WTO) in Bezug auf die Demokratiefrage eher euphemistisch. Vor den realen Demokratiedefiziten, z.B. im Hinblick auf die ungleichen Informations- und Koordinationsmöglichkeiten von Industrie- und Entwicklungsländern im Zuge von Liberalisierungs- bzw. Verhandlungsprozessen im Rahmen der WTO, ist dort gar nicht die Rede. Diese Ermöglichungsbedingungen von Demokratie bleiben unsichtbar hinter der Dichotomie von (national-)staatlichen Politiksystemen und „neuen Steuerungsregimes“ (vgl. ebd.: 182f), wobei letztere mit der Hoffnung auf inhärente Zivilisierungspotentiale aufgeladen werden. Wenn schon kein Ausweg, dann wenigstens mehr Kontingenz, so die Schlussfolgerung.

interpretieren, eine beträchtliche Attraktivität ausgeht. Mit der Eigendynamik selbstreferentieller Systeme und ihrer wachsenden Komplexität lässt sich in einer Welt, in der scheinbar die Anonymität von Sachzwängen zunehmend über die Bedarfe und Bedürfnisse der in ihr versammelten Menschen herrscht, und in der eine historisch ungekannte Verfügbarkeit von Informationen für viele Menschen die Transparenz ihrer Wirklichkeit dennoch nicht erhöht, wohl vieles begründen. Ob es damit auch zu rechtfertigen ist, ist eine Frage, der sich die Systemtheorie freilich entzieht bzw. allenfalls als Wertekonflikt im Zuge der Selbstlegitimierung des Politischen zu reflektieren vermag. Das Verdienst Luhmanns theoretischer Arbeit besteht dennoch gerade darin, mit seinem Werk einen profunden Beleg dafür geliefert zu haben, wie sich im Zuge der fortschreitenden funktionalen Ausdifferenzierung der „modernen“ kapitalistischen Gesellschaften mehr und mehr der „stumme Zwang der (...) Verhältnisse“ (Marx, MEW 23: 765) oder eben der Systeme „hinter dem Rücken der Individuen“ Geltung verschafft, indem er sich zu einem komplexen Netzwerk ineinandergreifender und vermeintlich überindividueller Axiome der Vergesellschaftung des Menschen und der Verdinglichung sozialer Beziehungen verdichtet. Davon abgesehen lassen sich allerdings zwei Problembereiche der Theorie sozialer Systeme identifizieren, die sowohl bezüglich ihrer Konsistenz als auch vor dem Hintergrund aktueller gesellschaftlicher Wandlungen und konkreter Zivilisierungsbedarfe die Erklärungskompetenz dieses Modells der Selbstorganisation begrenzen. Dies betrifft zum einen die Kategorie der strukturellen Kopplungen und zum anderen den Raumbegriff.

Der Kategorie der strukturellen Kopplung kommt innerhalb des Analyserahmens der soziologischen Systemtheorie eine Sonderstellung zu. Während die Theorie sich im Allgemeinen bemüht, vor allem die Autopoiesis sozialer Systeme, die Art und Weise ihrer Ausdifferenzierung, die Bedeutung von Konflikten in diesem Prozess und den Stellenwert von Kommunikation sowie ihren Vollzug zu erläutern, haben strukturelle Kopplungen die Funktion, den Zusammenhalt des Ganzen zu erklären. Sie funktionieren theoretisch nur, wenn sie eine konsistente Form (des Ein- und Ausschlusses) haben und sie können nicht in irgendeiner Weise freischwebend zwischen den Systemen existieren, sondern sind nur zu begreifen als „Einrichtungen, die von jedem System in Anspruch genommen werden, aber von jedem in unterschiedlichem Sinne“ (Luhmann 1997: 787), da es anderenfalls nicht zu Irritationen kommen könnte. Sie entfalten also keinesfalls selbst autopoietische Qualitäten

bzw. können nicht als Systeme definiert werden.<sup>7</sup> Tatsächlich scheint es sich bei dem Konstrukt der strukturellen Kopplungen und ihrer Anlage um eine der markantesten Schwachstellen der Systemtheorie Luhmannscher Prägung zu handeln. Denn genaugenommen wird mit dem Modell struktureller Kopplungen der Rahmen des engen Kommunikationsbegriffs, auf dem der Erklärungsgehalt der Autopoiesis wesentlich basiert, weitestgehend verlassen (vgl. Reese-Schäfer 2000: 134). Somit stellt die Kategorie der strukturellen Kopplung so etwas wie einen methodisch-theoretischen Kunstgriff dar, mit dem eigentlich eine andere, für den Realitätsbezug gleichwohl unumgängliche, Erklärungsebene betreten wird. Denn, was treibt ein System zur strukturellen Kopplung mit anderen Systemen, wenn es doch eigentlich in letzter Instanz keine Referenz außer sich selbst hat, da ja – streng genommen – auch jede Fremdreferenz nur (zugelassene) Irritation der Selbstreferenz ist? Warum entstehen systemübergreifende Bündniskonstellationen unterschiedlicher gesellschaftlicher Akteure, die bestimmten Perioden ihren ‚Stempel aufdrücken‘ und obendrein nachhaltige Auswirkungen auf die Strukturierung der Weltgesellschaft haben?

Hier ist der bereits erwähnte zweite Problembereich der Theorie systemischer Selbststeuerung angeschnitten: die Vernachlässigung der Raumdimension - einem Aspekt, der angesichts der mit dem Begriff der *Globalisierung* umschriebenen Momente aktueller Transformationsprozesse nicht unwesentlich ist. Zwar schreibt Luhmann über territorial bestimmte Gebilde, wie etwa nationalstaatliche oder regionale Einheiten, gleichzeitig spricht er ihnen implizit jede räumliche Bedeutung ab. Zum einen, indem er sie in einem umfassenden System von Weltgesellschaft aufhebt, das aber über einen Begriff von Region(en) als solches explizit nicht verfügt (vgl. Filippov 2000: 389). Phänomenen räumlicher Veränderung, wie sie im Begriff der Globalisierung und dessen Komplement der Regionalisierung zum Ausdruck kommen, und die zugleich markante Veränderungen von Interaktionsbeziehungen beschreiben, steht damit in der Systemtheorie ein letztlich unräumlicher – da territorial undifferenzierbarer – Begriff von (Welt)Gesellschaft einschließlich der darin befindlichen Elementen des Sozialen gegenüber (ebd. 2000: 392). Zum anderen steht das zugrundegelegte Verständnis von Kommunikation in Kontrast zu einem entwickelten Raumbegriff. Denn Kommunikation, das also, was nach Luhmann das Substrat der Weltgesellschaft darstellt, ist als Ereignis eine durch Zeit und nicht durch Raum bestimmte Kategorie. Illustrative Bezüge, etwa auf die Realität moderner,

---

<sup>7</sup> Luhmann selbst bezeichnet strukturelle Kopplungen mitunter auch als „Institutionen“ (vgl. Luhmann 1997: 787), was nun ebenso die Begriffsschärfe nicht unbedingt erhöht.

grenzüberschreitender Kommunikation und Konkurrenz als Beleg für die „Abschwächung von Raumschranken“ (Luhmann 1997: 809) insbesondere im Sinne territorialer Grenzen, bedienen zwar die vorherrschende Interpretation der Schwächung nationalstaatlicher Souveränität in Zeiten der Globalisierung, sind aber kein wirklicher Beitrag zur Klärung der Kategorie ‚Raum‘, deren vorgebliche Transzendenz sie belegen sollen. Denn wenngleich die Reduktion des „restringierenden Charakters“ (ebd.: 315) bestimmter Raumwiderstände (Distanzen und Staatsgrenzen) in historischer Sicht unbestreitbar ist, so ist es ebenso unbestreitbar, dass es nach wie vor Raumwiderstände gibt und diese einen – obendrein im Raum eben sehr ungleich verteilten – restringierenden Einfluss ausüben.<sup>8</sup> Wo diese tatsächlichen Unterschiede und die Unterscheidbarkeit großer und kleiner Räume unberücksichtigt bleibt und Raum nur als Totalität gedacht wird, geht gerade in Anbetracht realer sozialökonomischer Prozesse der räumlichen Differenzierung bzw. der Zunahme räumlicher Ungleichheit analytische Tiefenschärfe in einem wichtigen Segment verloren.

Im Hinblick auf die Potentiale des Politischen ist schließlich Habermas beizupflichten, wenn dieser kritisch anmerkt, die Systemtheorie eigne sich zwar analytisch nachzuzeichnen, dass und wie die Demokratie zunehmend unter den Druck funktionaler Zwänge gerate. Jedoch biete sie „keinen Raum für eine *eigene* Theorie der Demokratie, weil sie Politik und Recht auf verschiedene rekursiv geschlossene Funktionssysteme aufteilt und den politischen Prozeß wesentlich unter Gesichtspunkten der Selbststeuerung administrativer Macht analysiert“ (Habermas 1994: 406). Da darüber hinaus die Funktionssysteme als verdinglichte, überindividuelle Strukturen begriffen werden und deren Vermittlung durch menschliches Handeln ausgeblendet wird, neigt der systemische Begriff von Selbststeuerung dazu, die Rolle kollektiver Akteure bzw. „das gegenseitige Koordinierungs- und Integrationspotential sowohl von Individuen als auch von Organisationen“ (Reese-Schäfer 2000: 151) systematisch zu unterschätzen und die Bedeutung von Steuerungsproblemen vor dem Hintergrund sozialer Komplexität zu überhöhen. Hier liegen die Stärken des Deliberationsansatzes.

---

<sup>8</sup> Filippov führt u.a. das folgende anschauliche Beispiel an: „Die weltweite Kommunikation darf in der Tat fast für momentan gehalten werden, wenn es um die Telekommunikation geht. Nicht simultan sind jedoch Ereignisse, die mit einer politischen Aktion verbunden sind. Es kostet die Fernsehzuschauer fast keine Zeit, durch CNN über den Golf-Krieg oder die Strafaktionen im Kosovo informiert zu werden. Doch es kostet die amerikanische sowie die irakische bzw. die jugoslawische Regierung immens Zeit, sich für den Krieg zu entscheiden und diesen vorzubereiten; es kostet die amerikanische Flotte Zeit ins jeweilige Meer zu gelangen, weil der Raum so weit ist“ (Filippov 2000: 390f).

### 3. Theorie des Kommunikativen Handelns - Zivilisierung und Deliberation

Ziel des Modells der deliberativen Demokratie ist es, für die komplexen, rechtsstaatlich organisierten Gesellschaften der Gegenwart, also die entwickelten kapitalistischen Staaten, Bedingungen zu formulieren, unter denen institutionelle Verfahren der Entscheidung kollektiver Angelegenheiten trotz des in diesen Gesellschaften erreichten Grades funktionaler Ausdifferenzierung und gesellschaftlicher Rationalisierung sowohl die Zustimmung der betroffenen Individuen finden, als auch eine subjektive Verbindlichkeit erreichen können. Der Begriff der Deliberation kann dabei in knapper Form als Methode des „gemeinsamen vernünftigen Argumentierens“ (Walzer 1999: 41) skizziert werden. Die zentralen Annahmen dieses Demokratiemodells im Hinblick auf die innere Verfasstheit der Gegenwartsgesellschaften und dem daraus abgeleiteten Zweck deliberativer Verfahren lässt sich wie folgt zusammenfassen (vgl. Benhabib 1995: 13ff): Hiernach zeichnen sich moderne Gesellschaften – jenseits spezifischer Eigentums-, Macht- und Verteilungsverhältnisse – *erstens* durch einen *Pluralismus der Werte* aus, der als eine Vorbedingung auf dem Wege kollektiver Entscheidungsfindung zu akzeptieren ist. Die darin angelegten Kontroversen können nicht zwangsbefriedet, sondern nur in geregelten Verfahren ausgetragen werden. Ihnen ist *zweitens* eine *Pluralität von Interessen* und entsprechenden Interessenkonflikten immanent. Deliberative Verfahren ermöglichen die Artikulation und Vermittlung solcher Konflikte bei gleichzeitiger Kontinuität sozialer Kooperationen. Je vielfältiger die Interessenlagen und folglich das Potential sozialer Konflikte desto notwendiger werden prozedural-demokratische Methoden der Austragung. In Anbetracht der Komplexität der Gegenwartsgesellschaften ist in diesem Zusammenhang die demokratiethoretische Fiktion einer beratenden und beschließenden Vollversammlung kein wirklich hilfreiches Modell. Vielmehr ist *drittens* von einer *Pluralität zivilgesellschaftlicher Assoziationen* auszugehen. Die zivilgesellschaftliche Öffentlichkeit ist in der Perspektive der deliberativen Demokratie jener Ort der Beratung von Themen und der Abwägung von Argumenten im Sinne eines „öffentlichen Gesprächs“ (ebd.: 16). Demokratie wird vor diesem Hintergrund letztlich als eine Gesellschafts- bzw. Staatsform begriffen, „in welcher die Grundinstitutionen, die die Verteilung der materiellen als auch der geistigen Güter unter den Menschen regeln, immer wieder in Frage gestellt werden müssen“ (dies. 1997: 50) und in der folglich dem Aspekt der Legitimation eine entscheidende Bedeutung zukommt.

### 3.1 System und Lebenswelt - Deliberation als Modus der Konfliktbearbeitung

Dass der Begriff und das Modell der deliberativen Demokratie im Verlauf der 1990er Jahren begonnen hat, „einige Ausstrahlung zu entwickeln“ (Reese-Schäfer 1997: 161), ist, und das gilt nicht nur für den deutschen Sprachraum, wesentlich verbunden mit den Arbeiten von Jürgen Habermas. Für das Verständnis dieser Konzeption der deliberativen Demokratie ist es – ohne den Anspruch zu erheben, die komplexen Grundlagen des Habermasschen Theoriegebäudes und die Schritte seiner Entwicklung über die verschiedenen Arbeiten seit dem Erscheinen von „Strukturwandel der Öffentlichkeit“ im Jahr 1962 nachzeichnen zu wollen – unumgänglich, einen kursorischen Überblick über einige zentrale Aspekte seiner theoretischen Rekonstruktion von Gesellschaft zu geben.

Ausgangspunkt ist dabei zunächst Habermas' „zweistufiges Gesellschaftsmodell“. Bei diesem werden einerseits Markt und Staat als komplementäre (Sub-)Systeme gefasst, die sich auf der Basis systemischer Codes entfalten. Dieser *Systemwelt* wird auf der anderen Seite die *Lebenswelt* gegenübergestellt, in der bestimmte Praxen vor allem auf (alltags-)sprachlich vermittelten solidaritätsstiftenden Übereinkünften basieren. Dieses Gesellschaftsmodell entspricht somit im Prinzip einer Überführung des klassischen Spannungsverhältnisses von Markt und Staat in ein innersystemisches, das durch die Konzeption der kommunikativ formierten und strukturierten Lebenswelt ergänzt wird. Übernimmt der Konsens in der Lebenswelt die Aufgabe, das Zusammenleben der Menschen sicherzustellen, so kommen in den systemischen Sphären Markt und Staat zwei andere Medien zum tragen. Hier sind Geld und Macht die Gegenstände bzw. Ziele instrumentellen oder zweckrationalen Handelns. Nur deren Akzeptanz durch die Menschen gewährleistet zugleich die Verankerung der Systemwelt innerhalb der Lebenswelt. Der Sprache des Rechts kommt dabei eine zentrale Vermittlungsfunktion zu, indem diese als Transformator der Umgangssprache fungiert, der lebensweltliche Kommunikation in entsprechende systemadäquate Codes umformt (vgl. Habermas 1994: 429). Die aus der Perspektive der Lebenswelt entscheidende Frage ist hierbei, ob die beiden Medien Geld und Macht in ihrer konkreten (rechtlich) institutionalisierten Form Anerkennung finden oder ob es zu Loyalitätsverlusten infolge wachsender Legitimationskrisen kommt, die u.U. sogar in soziale Proteste münden können (vgl. Bonacker 1997: 36). Den Institutionen wird im Rahmen dieser Theoriemodellierung eine Doppelfunktion zugeschrieben. Sie „kanalisieren entweder die Einflußnahme der Lebenswelt auf die formal organisierten Handlungsbereiche oder umgekehrt die Einflußnahme des Systems auf kommunikativ strukturierte Handlungszusammenhänge. Im einen Fall fungierten

sie als der institutionelle Rahmen, der die Systemerhaltung den normativen Restriktionen der Lebenswelt unterwirft, im anderen Fall als die Basis, die die Lebenswelt den systemischen Zwängen der materiellen Reproduktion unterordnet und dadurch mediatisiert“ (Habermas 1988 Bd. 2: 275f). In jedem Fall jedoch widerspricht diese Konzeption jener Vorstellung von Recht als einem autopoietischen und operativ geschlossenen System.

Als zentraler Widerspruch zwischen System und Lebenswelt gilt dabei, dass zweckrationales Denken und Handeln, das vor allem durch wirtschaftliche und/oder politische Ziele geprägt ist, im Verlauf des Prozesses gesellschaftlicher Modernisierung zunehmend dominierend wird, d.h. in Bereiche der Lebenswelt eindringt. Aus der Mediatisierung, also der Unterordnung der lebensweltlichen Domäne unter die systemische Hoheit, wird letztlich ein Prozess der Kolonialisierung, bei dem die für die Strukturierung der Lebenswelt maßgebliche kommunikative Rationalität sukzessive durch die im systemischen Zusammenhang dominierende instrumentelle Rationalität blockiert wird. Die Folge ist schließlich eine entsprechende Vereinseitigung gesellschaftlicher Entwicklungspfade im Sinne einer „systemisch induzierten Verdinglichung der kommunikativen Alltagspraxis“ (Bonacker 1997: 37) und, damit einhergehend, ein Verlust sozialer Integrationsfähigkeit, wie er gegenwärtig im Zuge der zunehmenden Unterordnung von Vergesellschaftungsprozessen unter die Imperative von Markt und Wettbewerb zum Ausdruck kommt.

Alternativ hierzu wird auf das Potential der Mobilisierung jener Ressourcen verwiesen, das in der Herstellung sprachlich vermittelter Übereinstimmungen liegt, dem „kommunikativen Handeln“ (vgl. van der Loo/van Reijen 1992: 249f).<sup>9</sup> Denn, so die Gegenthese, Steuerungsmedien wie Geld und Macht können als solche nicht den sozialen Kitt moderner Gesellschaften liefern – jedenfalls dann nicht, wenn diese noch als menschliche identifizierbar sein sollen. Nicht das strategisch-zweckrationale Handeln konkreter Akteure innerhalb komplexer gesellschaftlicher Subsysteme gewährleistet den gesellschaftlichen Zusammenhalt, sondern dieser resultiert in erster Linie aus jenem normativen gesellschaftlichen Konsens, der sich im lebensweltlichen Zusammenhang diskursiv artikuliert und entwickelt (vgl. Habermas

---

<sup>9</sup> Zu den Voraussetzungen einer solchen Übereinstimmung nach Habermas, die zugleich Bedingungen ihrer Rationalität darstellen, eine einfache und knappe Formulierung: „Wenn Menschen auf rationale Weise miteinander Übereinstimmung erzielen wollen, dann gehen sie davon aus, daß (1) das, was man jeweils behauptet, *wahr* ist, das bedeutet in Übereinstimmung mit den Fakten; (2) das, was gesagt wird *richtig* ist, das bedeutet, in Übereinstimmung mit den herrschenden Werten, Normen und Rollenerwartungen; und (3) der Sprecher *wahrhaftig* ist, das bedeutet, daß er oder sie tatsächlich meint, was er sagt, und seine wahren Absichten vor dem anderen nicht verbirgt“ (van der Loo/van Reijen 1992: 250, vgl. auch Habermas 1992b: 161).

1992a: 18f). Dieser Hintergrundkonsens der Individuen wirkt als steuerndes und handlungskordinierendes Medium bzw. repräsentiert die normativen Kontexte innerhalb der Lebenswelt, deren Entwicklung im Sinne von aufgeklärter Fortschrittlichkeit an ein spezifisches Rationalisierungsverständnis gekoppelt ist. „Die Lebenswelt als ein intersubjektiv symbolisch vermittelter Lebenszusammenhang erfährt in dem Maß eine Rationalisierung, wie unhinterfragt gültiges Wissen und gültige Normen problematisiert und kritikfähig werden. Entscheidend für eine rationalisierte Lebenswelt ist daher die Legitimationsform des Gültigen, die nach Habermas auf *sprachlicher Begründung* beruhen muß“ (Bonacker 1997: 18, Herv. i. Orig.). Die Sprache bzw. das kommunikative Handeln, so Habermas (1994: 34), wird daher selbst „primäre Quelle der sozialen Integration“ und folglich zum Medium der Zivilisierung des Kapitalismus.

Der Begriff der Macht ist in diesem Kontext zuvorderst ein „Produkt verständigungsorientierten Handelns“ (ders. 1989: 548), das, wie Habermas in Anlehnung an Hannah Arendt ausführt, letztlich der Eigenschaft des Menschen entspringe, seine Fähigkeit zur tätigen Auseinandersetzung mit seiner Um- und Mitwelt mit derjenigen zum gemeinschaftlichen und einvernehmlichen Handeln verbinden zu können (vgl. ders. 1994: 184). Werden beispielsweise bestimmte Normen der Rechtsprechung seitens der Bürger nicht oder nicht mehr akzeptiert (was ja häufig der Ausgangspunkt sozialer Bewegungen ist, wenn man etwa an die Rechte von MigrantInnen, oder die Rechte von Frauen und die Rolle des § 218 etc. denkt), so entsteht nach Habermas eine kommunikative gesellschaftliche Macht, die sich, im Unterschied zu administrativer Macht, über Diskurse vermittelt und letztlich das Rechtssystem bzw. die Politik zu einer entsprechenden Neufassung veranlasst. Dabei wird zwischen theoretischen und praktischen Diskursen unterschieden. Theoretische Diskurse sind solche zwischen ExpertInnen, wie sie insbesondere in den Wissenschaften stattfinden, wohingegen der praktische Diskurs sich dadurch auszeichnet, dass es darin um die Geltung moralisch-praktischer Fragen des sozialen Miteinanders bzw. der Gewährleistung der gesellschaftlichen Integrationsfähigkeit geht, wie das z.B. in der Auseinandersetzung um die Frage nach der inhaltlichen Bestimmung und dem Stellenwert sozialer Gerechtigkeit zum Ausdruck kommt (vgl. Bonacker 1997: 44). Der praktische Diskurs als Modus der (deliberativen) Konfliktbearbeitung steht in diesem Sinne nicht nur alternativ zur Ausübung oder Androhung von Gewalt, sondern wird im Hinblick auf die Fähigkeit sozialen Zusammenhalt zu stiften auch als die überlegene Form betrachtet. Anders gesagt: Infolge der Ausdifferenzierungen und Komplexitätssteigerungen, die der Prozess gesellschaftlicher

Modernisierung, d.h. die interdependente Entwicklung der verschiedenen gesellschaftlichen Funktionssysteme, der gesellschaftlichen Produktivkräfte, der Formen politischer Herrschaft oder der Stellung des Rechts und der Religion etc. seit dem 18. Jhd. hervorgebracht hat, können entwickelte kapitalistische Gesellschaften der Gegenwart ihre Stabilität nur dann wirklich sichern, wenn sie gegenüber ihren Mitgliedern - nach Maßgabe demokratischer Regeln - Gestaltungsmöglichkeiten im Prozess der öffentlichen Kommunikation gewährleisten. Dieser Prozess stellt das zivile Forum der Bewältigung gesellschaftlicher Konflikte dar und fungiert als Richtungsweiser gegenüber dem administrativen System politischer Regelsetzung. Die zentrale Vorbedingung dieser Diskursethik besteht letztlich darin, dass als gültige Regel nur anerkannt werden kann, was auf freiwilliger Grundlage durch alle Betroffenen zustimmungsfähig ist. Diese „Metanorm“ (Benhabib 1999: 59) wiederum setzt zweierlei voraus: Erstens die allgemeine Anerkennung der Gleichwertigkeit unterschiedlicher Standpunkte (universelle Achtung) und zweitens die wechselseitige Akzeptanz der Fähigkeit, einen eigenen Standpunkt zu beziehen, einschließlich einer umfassenden Förderung derselben (egalitäre Reziprozität) (vgl. ebd.).<sup>10</sup> Der soziale Ort solcher diskursiven Macht bzw. Einflussnahme, die letztlich den Kern des Deliberationsbegriffs bildet, ist die Öffentlichkeit.

### **3.2 Öffentlichkeit und Zivilgesellschaft - Deliberation als normative Theorie der Demokratie**

Konstitutiv ist dabei zunächst die Unterscheidung zweier Formen der Öffentlichkeit. Die eine ist die demokratisch verfasste und rechtsstaatlich organisierte Öffentlichkeit, d.h. die Institutionen der parlamentarischen Demokratie. Hier wird Öffentlichkeit im Zuge von Beratungs- und Beschlussfassungsverfahren veranstaltet, die im Wesentlichen auf standardisierten Prozeduren basieren, die an das Ideal des Diskursprinzips angelehnt sind. Die andere ist die allgemeine politische Öffentlichkeit, in der der Kommunikationsfluss nahezu unbegrenzt und tendenziell anarchisch strukturiert ist (vgl. Habermas 1994: 372ff). Diese allgemeine politische Öffentlichkeit ist nach Habermas neben der „Privatsphäre“, d.h. die „von produktiven Funktionen entlastete, auf Sozialisationsaufgaben spezialisierte Kleinfamilie“ (ders. 1988 Bd. 2: 471), die zugleich das Publikum „als Träger der Öffentlichkeit“ (ders. 1994: 429) stellt, eine von zwei institutionellen Ordnungen innerhalb

---

<sup>10</sup> Diese Prämissen schließen m.E. bestimmte Ideologien, die in ihren Grundannahmen diese Bedingungen selbst negieren (zu denken wäre hier explizit etwa an faschistische, rassistische oder sexistische Positionen etc.), eo ipso als anerkennungsfähig aus.

der Lebenswelt, die er differenziert, um die Wechselwirkungen zwischen System und Lebenswelt präziser fassen zu können. Ihren institutionellen Kern repräsentieren „jene durch Kulturbetrieb, Presse und später Massenmedien verstärkten Kommunikationsnetze, die die Teilnahme (...) des Staatsbürgerpublikums an der durch öffentliche Meinung vermittelten sozialen Integration ermöglichen“ (ders. 1988 Bd. 2: 472f). In den ausdifferenzierten Gesellschaften des entwickelten Kapitalismus stellt sich diese politische Öffentlichkeit als eine „intermediäre Struktur“ (ders. 1994: 451) dar, die in einer vielfältigen räumlichen und thematisch-sachlichen Ausprägung unterschiedlicher Arenen zwischen lebensweltlicher Privatsphäre und systemischen Handlungssphären vermittelt (vgl. ebd.). Die Akteure, die in diesem Rahmen agieren, können zwar keine Entscheidungen fällen, aber sie können Einfluss auf die öffentliche Meinung nehmen und strukturieren ein Kommunikationsnetz, das von Habermas als „Entdeckungszusammenhang“ charakterisiert wird (ebd.: 373). Hier muss sich letztendlich zeigen, ob bestimmte soziale Normen tatsächlich einen Konsens repräsentieren. Und hier ist das Handlungsfeld der Zivilgesellschaft, jenem Netzwerk aus „mehr oder weniger spontan entstandenen Vereinigungen, Organisationen und Bewegungen (...), welche die Resonanz, die die gesellschaftlichen Problemlagen in den privaten Lebensbereichen finden, aufnehmen, kondensieren und lautverstärkend an die politische Öffentlichkeit weiterleiten“ (ebd.: 443).

Der Begriff der *deliberativen Politik* beschreibt das Zusammenwirken dieser beiden Formen von Öffentlichkeit aus einer demokratietheoretischen Perspektive, in der sich beide wechselseitig durchdringen: die öffentliche Meinung(sbildung) wirkt letztlich ebenso auf den Prozess politischer Entscheidungen zurück, wie umgekehrt (vgl. ebd.: 374/448). Politische Öffentlichkeit lässt sich m.a.W. als ein auf der Basis kommunikativen Handelns geöffneter gesellschaftlicher Raum beschreiben, innerhalb dessen sich die Beteiligung der Einzelnen am politischen Geschehen vollzieht und der zugleich als „ein Warnsystem mit unspezialisierten, aber gesellschaftsweit empfindlichen Sensoren“ funktioniert (ebd.: 435). Diese theoretische Konzeptualisierung des Ansatzes deliberativer Demokratie, bei dem der informellen Meinungsbildung die gleiche Bedeutung zugemessen wird, wie dem Prozess der administrativen Entscheidung, wird als der Versuch beschrieben, „einen normativen Begriff von Öffentlichkeit als Grundlage von Demokratietheorie zu entwerfen“ (Reese-Schäfer 1997: 158), der über den Raum abstrakter Aufklärung hinausgeht.

Die Öffentlichkeit ist in diesem Sinne keine statische oder systemisch codierte Institution, sondern vielmehr ein durch die sprachlich-kommunikative Struktur der Lebenswelt getragener Resonanzboden gesellschaftlicher Entwicklungen. „Ihre Offenheit besteht gerade in der Verwendung der natürlichen Sprache und der weitgehenden Allgemeinverständlichkeit ihrer Debatten. Sie enthält deshalb in einem Teil ihrer Ausprägungen eine gewisse Laienhaftigkeit oder, systemtheoretisch ausgedrückt, Entdifferenzierung. Im anderen Teil wirkt sie, weil nicht die Öffentlichkeit sondern das politische System handelt, auch entscheidungsentlastet und dadurch als Spielfeld von Intellektualisierungen“ (ders. 2000: 23, s.a. Habermas 1994: 436). Normativ ist darin die Begründung und Darlegung von Prozeduren, deren Anwendung im politischen Prozess der Entscheidungsfindung im Zusammenspiel von Administration und Zivilgesellschaft, also von System und Lebenswelt, dabei einerseits als Ausweis ihres demokratischen Charakters und andererseits zugleich als Indikator ihrer Legitimität gelten kann. Diese kann dabei auf einer „Ebene der Quasi-Objektivität“ (Reese-Schäfer 2000: 11) erfolgen, d.h. ohne, dass die der einzelnen Entscheidung zu Grunde liegenden Motive und Werte jeweils im Einzelnen zu prüfen wären (vgl. ebd.). Die Legitimität politischer, d.h. dem Gemeinwohl verpflichteter Entscheidungen wird hier vielmehr als Resultat eines öffentlichen Verfahrens der Meinungsbildung und -artikulation gedacht. Die Realisierung einer solchen Form von Legitimität ist allerdings an Bedingungen gebunden, die Benhabib folgendermaßen zusammenfasst: „Legitimität und Rationalität können dem deliberativen Modell zufolge in bezug auf einen kollektiven Entscheidungsfindungsprozeß in einem Gemeinwesen dann und nur dann erreicht werden, wenn die Institutionen dieses Gemeinwesens und ihre ineinandergreifenden Beziehungen so angeordnet sind, daß das, was als Gemeinwohl (...) aufgefaßt wird, sich aus einem rational und fair geführten Prozeß der kollektiven Deliberation unter freien und gleichen Individuen ergibt“ (Benhabib 1995: 9). Dass ein in diesem Sinne deliberativ durchgeführtes Verfahren dann ein geeignetes Vorgehen ist, um das Moment praktischer Rationalität im Prozess kollektiver Entscheidungen zu stärken, hat Benhabib zufolge drei Ursachen. Erstens übersteigt das Spektrum der bei einem deliberativen Verfahren in den Abwägungsprozess einfließenden relevanten ethischen und politischen Informationen die individuellen Möglichkeiten der Abwägung der beteiligten Einzelnen. Zweitens ist es - im Unterschied zu der Fiktion, dass die Individuen a priori mit einer kohärenten Präferenzenstruktur ausgestattet sind, wie im Ansatz des ‚methodologischen‘ Individualismus implizit unterstellt -, realitätsnäher davon auszugehen, dass eine solche Struktur im Prozess der Deliberation selbst erst entsteht. Sie ist demnach die Folge individueller Reflexion, in deren Ergebnis auch konfligierende Interessen deutlich werden. Darüber hinaus zwingt

drittens das Verfahren der Deliberation die Einzelnen zu einer stärkeren Reflexion über die Präferenzen der beteiligten Anderen, da deren Zustimmung letztlich nur gewonnen werden kann, wenn es gelingt, diese davon zu überzeugen, dass ein Vorschlag auch von ihrem Standpunkt aus zweckmäßig ist (vgl. ebd.: 11f). Da Einsichten und Erkenntnisse sich verändern besteht das Prinzip deliberativer Rationalität letztlich aber darin, nach der demokratischen Mehrheitsregel zustande gekommene Entscheidungen als „Ergebnisse auf Zeit“ zu betrachten, die grundsätzlich reversibel sind und „deren Anspruch auf Rationalität und Gültigkeit öffentlich überprüfbar ist“ (ebd.: 13).

Ogleich sich das Modell der Deliberation sowohl vom liberal-rechtsstaatlichen, als auch vom bürgerrepublikanischen Demokratieverständnis abhebt, knüpft es jedoch an zentrale Elemente von beiden an. Im Hinblick auf den Vollzug von Entscheidungsprozessen übernimmt es vom liberalen Ansatz den Gedanken der konstitutionellen Regelsetzung und Institutionalisierung. Dieser wird jedoch mit einem stärkeren normativen Anspruch ausgestattet, der gleichwohl schwächer bleibt als in der bürgerrepublikanischen Konzeption. Von letzterer übernimmt es aber die Einschätzung einer hohen Bedeutung der Öffentlichkeit im Prozess der Willensbildung (vgl. Habermas 1992a, ders. 1994: 359ff). Die (rousseauische) Gleichsetzung von Volk, Souverän und Herrschaft wird dabei transformiert in ein Modell der Volkssouveränität, die auf diskursivem Weg über Machtressourcen verfügt und sich Geltung verschafft, dabei jedoch nur mittelbar auf das politische System einwirkt und damit theoretisch anschlussfähiger scheint an die komplexe Wirklichkeit ausdifferenzierter moderner Gesellschaften. „An die Stelle eines festen Ortes der Souveränität, wie er in vordemokratischen Gesellschaften existierte und wie er in einer Art Selbstmißverständnis anfangs auch für Demokratien für notwendig erachtet wurde, tritt der Meinungsstreit“ (Reese-Schäfer 1997: 161).

Aus diesem Verständnis von Demokratie wird letztlich die Forderung nach Verschiebung der Gewichte zwischen den drei o.g. gesellschaftlichen Steuerungsmedien zu Lasten der systemischen Ressourcen Geld und Macht abgeleitet. „Die sozialintegrative Gewalt der Solidarität, die nicht mehr allein aus Quellen des kommunikativen Handelns geschöpft werden kann, soll sich über weit ausgefächerte autonome Öffentlichkeiten und rechtstaatlich institutionalisierte Verfahren der demokratischen Meinungs- und Willensbildung entfalten und gegen die beiden anderen Gewalten, Geld und administrative Macht, behaupten können“ (Habermas 1992a: 23). Die Wirkmächtigkeit gesellschaftlicher Rationalität wird hierbei an

die Chancen der individuellen Einflussnahme infolge der (rechtsstaatlich gesicherten) Möglichkeit zur Partizipation an öffentlichen Diskursen gekoppelt. Die konkrete Ausgestaltung des gesellschaftlichen Raums der politischen Öffentlichkeit ist daher sowohl Ausdruck der aktuellen Reichweite bzw. der verwirklichten Gültigkeit des demokratischen Prinzips, als auch Anknüpfungspunkt weiterer Schritte gesellschaftlicher Demokratisierung (vgl. Bonacker 1997: 55).<sup>11</sup> Auf diesem Wege der Öffnung kommunikativer Räume schließlich „tritt [die Gesellschaft] als Ganzes in ein reflexives Verhältnis zu sich selbst“ (ebd.: 63). Da im Ergebnis eines solchen Prozesses die systemischen Funktionsmechanismen allenfalls indirekt neu programmiert, nicht jedoch deren Codierungen als solche transformiert werden, bleibt die Reichweite gesellschaftlicher Selbstorganisation systemisch begrenzt. Die Transformationsfähigkeit der Zivilgesellschaft beschränkt sich in erster Linie auf sich selbst und vermag nur über diesen indirekten Weg auf das politisch-rechtsstaatliche System verändernd einzuwirken. D.h. sie übernimmt nicht den theoretischen Status eines historisch-gesellschaftsverändernd handelnden Subjekts. Prozesse individueller Emanzipation sind folglich nicht das unmittelbare Resultat zivilgesellschaftlicher Interventionen, jedoch können sie im Ergebnis von Demokratisierungsprozessen durch diese befördert werden (Habermas 1994: 450).

Den in der Lebenswelt verankerten zivilgesellschaftlichen Kommunikationsnetzen kommt in der deliberativen Demokratie also sowohl die Funktion eines Sensors für die Identifikation von Legitimationsdefiziten zu als auch die eines Motors diskursiver Abwägungsprozesse. In ihrer Wirkung auf das politische System, also dem Ort der Legislative und Exekutive, der Setzung und Durchsetzung kollektiver Regeln, befördern sie die Rationalisierung von Entscheidungen. Die Zivilgesellschaft kann durch diese Kommunikationsnetze zwar nicht selber unmittelbar Herrschaft ausüben, sie verfügt jedoch über die Macht einer gewissen Lenkungswirkung gegenüber dem System politischer Herrschaft, indem sie wenig oder gar nicht reflektierte Probleme und Missstände von der Peripherie in das Zentrum der Gesellschaft rücken kann (vgl. ebd.: 364/460). Macht steht in diesem Sinne als Kategorie für die Fähigkeit, Themen, Inhalte oder Werte auf die gesellschaftliche Agenda zu setzen, deren

---

<sup>11</sup> Angelegenheiten praktischer Vernunft richten sich i.d.R. auf drei Bereiche: a) pragmatische Fragen (Konflikte zwischen Partikularinteressen); b) Fragen des guten Lebens (ethische Probleme/Wertekonflikte, also Gegensätze, die häufig nicht auflösbar sind); c) Fragen der Gerechtigkeit (Normenkonflikte, hier muss/kann allgemeine Zustimmung organisiert werden). Besonders über Diskurse, die sich auf Fragen vom Typ b) oder c) richten, vermittelt sich die gesellschaftliche Selbstkonstitution. Dies kann sich auf zwei Ebenen vollziehen, einerseits „in der Begründung und Erzeugung selbstgesetzter Normen, zum anderen als Selbstverständigung über kollektive Identitäten, über die Konzeption des Guten und die gewünschte Lebensform“ (Bonacker 1997: 55).

Rezeption im Sinne der Herbeiführung bindender kollektiver Entscheidungen letztlich an deren Durchsetzung bzw. Sanktionierung durch das Herrschaftssystem der politischen Administration gebunden bleibt. Jene drei Bereiche, die die Gesellschaft strukturieren, also Staat/Politik, Markt/Wirtschaft und Zivilgesellschaft/Öffentlichkeit, korrespondieren jeweils mit den entsprechenden Ressourcen (administrative) Macht, Geld und Solidarität, deren Zusammenwirken letztlich die Prozesse sozialer (Des-)Integration und sonstiger Abstimmungs- und Steuerungsbedarfe entwickelter kapitalistischer Gesellschaften vermitteln.

### **3.3 Kompetenzen und Aporien - Deliberative Demokratie als Aufwertung des Politischen**

Der dem Modell deliberativer Demokratie zugrunde liegende gesellschaftstheoretische Ansatz greift nicht zuletzt jene verbreitete Kritik an der Marxschen Theorie auf, die auf die Unterbewertung des Politischen gegenüber der Determinationskraft des Ökonomischen verweist. Die Dichotomie von System und Lebenswelt erscheint vor diesem Hintergrund gleichsam als Substitut des klassischen Schemas von (ökonomischer) Basis und (politischem) Überbau, mit dem Ziel, die reale Komplexität moderner kapitalistischer Gesellschaften und ihres Konfliktpotentials abbilden zu können (vgl. Habermas 1988 Bd. 2: 504f). Was letzteres betrifft, so wird zwar auch hier eine abnehmende Bedeutung des Konflikts zwischen Kapital und Arbeit konstatiert, im Unterschied zu anderen zeitgenössischen Diagnosen nicht jedoch das Verschwinden großer sozialer Konflikte an sich. Vielmehr wird auf die Formierung neuer Konfliktfelder verwiesen, die sich in der Ausdrucksform der sozialen Bewegung etwa „an Fragen der *Grammatik von Lebensformen*“ (ebd.: 576) oder, seit dem Ende der Systemkonfrontation im Verlauf der 1990er Jahren, in sehr unterschiedlichen Erscheinungsformen zunehmend an Fragen von Identität und Differenz (z.B. im Bereich des Ethnischen, Nationalen, Kulturellen oder Geschlechtlichen) entzünden. Entgegen früheren Interpretationen dieser Entwicklung als eine Verschiebung von Konflikten auf eine Ebene jenseits von Verteilungskämpfen (vgl. ebd.), wird mittlerweile auf die vielfältige Verknüpfung jener neuen Probleme mit Fragen der Umverteilung hingewiesen. „Obwohl die politische Grammatik, nach der diese Konflikte formuliert werden, momentan eher mit dem Vokabular der Anerkennung gekoppelt zu sein scheint als mit dem der Umverteilung, kämpfen alle von Identität/Differenz bestimmten Bewegungen auch um die Verteilung von Ressourcen, seien es nun Land, Macht, politische Vertretung, kultureller Raum oder sprachliche Selbstbestimmung“ (Benhabib 1999: 34).

Vor dem Hintergrund, dass das deliberative Modell zugleich auch eine Theorie demokratischer Politik darstellt, erscheint allerdings die mangelnde institutionenanalytische Rückbindung als eine auffällige Schwäche. Das Konzept der „Kolonialisierung der Lebenswelt“ erklärt die Entstehung von Institutionen aus dem systemischen Imperialismus heraus. Wie aber, um eine aktuelle Formel aufzugreifen, ließe sich ein unter die Imperative der Lebenswelt gestelltes Re-Embedding (Polanyi) der Systemwelt denken bzw. welche Rolle könnte den Institutionen aus dieser Perspektive der De-Kolonisierung im Rahmen deliberativer Prozesse zukommen (vgl. ähnlich Reese-Schäfer 1997: 147)? Auch andere Autoren weisen darauf hin, dass beispielsweise in Anbetracht von Reformen der Bürokratie, also eines Elements der dem System zuzurechnenden Institutionenwelt, die als Ergebnis gesellschaftlichen Drucks auf eine den Bedürfnissen der Menschen gerechter werdende Praxis zielen (Bürgerfreundlichkeit, angepasste Öffnungszeiten etc.), der „Offensivkraft der Lebenswelt“ mehr Beachtung geschenkt werden müsse (van der Loo/van Reijen 1992: 143).

Positiv herauszustellen bleibt jedoch die konzeptionelle Erweiterung des Demokratiebegriffs, die in dem deliberativen Ansatz zum Tragen kommt. Demokratie steht in diesem Modell letztlich nicht mehr nur als Synonym der Chancengleichheit im Hinblick auf die Ausübung von Macht bzw. die Erlangung von Ämtern, sondern wird darüber hinaus zum Modus diskursiver Konsensbildung und der Sicherung sozialer Kohäsion durch Partizipation (vgl. Habermas 1976: 317ff). Insofern dabei gesellschaftliche Reformprozesse nicht nur aus der Perspektive der Administration bzw. als durch diese angestoßen gedacht werden, sondern überdies die breite Arena der politischen Meinungsbildung einbezogen ist, stellt es zugleich aber auch eine theoretisch-konzeptionelle „Wiederaufwertung des Politischen“ (Reese-Schäfer 1997: 161) dar.

Michael Walzer (1999: 39ff) hat darüber hinaus allerdings darauf hingewiesen, dass es im Prozess demokratischer Politik eine ganze Reihe von erforderlichen Angelegenheiten, ja sogar notwendiger Bedingungen gibt, die sich mit dem Begriff der Deliberation nicht fassen lassen. Er hat dies ausdrücklich nicht mit dem Ziel getan, die Bedeutung der Deliberation zu bestreiten, sondern um deutlich zu machen, dass im politischen Prozess – wenn man ihn nicht allein durch die normative Brille betrachtet – neben dem Wert des vernünftigen Abwägens auch noch ganz andere Werte, wie z.B. Leidenschaft, Engagement oder Konkurrenz, eine Rolle spielen und dass dieser außerdem durch zahlreiche Aktivitäten getragen wird, die durchweg nicht deliberativer Natur sind. Zur Veranschaulichung hat Walzer eine Liste

derartiger Aktivitäten erstellt, die ich an dieser Stelle jedoch nicht im Einzelnen rekapitulieren will. Es mag genügen, einige Beispiele herauszugreifen, um einen Eindruck davon zu geben, welche Art von Aktivitäten gemeint sind. Angeführt werden z.B. verschiedene Formen der politischen Bildung, in deren Folge politische Haltungen und Positionen von Menschen erst ausgebildet werden oder die – um ein weiteres Beispiel zu nennen – das Ziel verfolgen, durch die Festigung kollektiver Interessen Menschen zu organisieren. Auch die Mobilisierung von Menschen oder die Durchführung von Demonstrationen, Kampagnen oder gar Wahlen und die aus ihnen resultierende Regierungsbildung und erst das Regieren selber lassen sich nicht als Deliberation begreifen und sind gleichwohl Formen, ohne die eine reale Demokratie schwer vorstellbar ist. Viele dieser Formen haben mit dem antagonistischen Charakter verschiedener Interessen zu tun. Wenngleich dieser Umstand an sich im Modell der deliberativen Demokratie nicht bestritten, sondern im Gegenteil sogar als charakteristisches Moment der Pluralität moderner Gesellschaften herausgestellt wird, kommt bei dem Aufeinanderprallen dieser Interessen keinesfalls nur die Vernunft und das beste Argument zur Geltung. Machtungleichheiten sind in der kapitalistischen Gesellschaft nicht nur konstitutiv, sondern sie sind auch probate Mittel im Meinungsstreit. So gehört es zum Standardrepertoire großer Unternehmen, mit dem Abbau von Arbeitsplätzen oder dem Entzug von Kapital zu drohen, wenn ihnen unliebsame politische Entscheidungen oder Gesetze auf den Weg gebracht werden. Und selbst in Bezug auf das Rechtssystem oder Teile davon ist es doch durchaus nicht abwegig zu behaupten, dass die Verfügung über Geld den Rechtsbruch wenngleich zwar nicht „erlaubt“ im Wortsinn, so doch erleichtert.<sup>12</sup> Bei antagonistischen Interessenkonflikten geht es oftmals nicht um Deliberation und um das bessere Argument, sondern darum, das Gegenüber durch das Ausspielen von Machtreserven in der Defensive zu halten. Der deliberative Prozess, so unersetzlich eine Argumentationskultur für die Demokratie ist, kann den mit verschiedenen o.g. Mitteln zu führenden Kampf um die Beseitigung sozialer Ungleichheit nicht ersetzen und ist, um zu einer prägenden Kultur zu werden, doch mehr und mehr auf die Einebnung sozialer Ungleichheiten, auf Menschen, die sich als Gleiche begegnen, angewiesen. Mit dem Blick auf die Geschichte, auf die Art und Weise in der sich die Zivilisierung kapitalistischer Destruktion, Transformation und Dynamik bislang tatsächlich vollzogen hat, ist Walzer daher nur zuzustimmen, wenn er resümierend feststellt: „Diejenigen unter uns, die die Idee einer egalitären Gesellschaft verteidigen wollen,

---

<sup>12</sup> Zur Illustration sei hier auf betriebliche bzw. arbeitsrechtliche Konflikte verwiesen. Wer die Praxis in diesem Bereich kennt, wird immer wieder damit konfrontiert, dass Arbeitgeber ihren betriebsverfassungsrechtlichen Pflichten im Hinblick auf die Informations-, Mitwirkungs- und

müssen schließlich begründen, daß eine solche Gesellschaft möglich ist, und müssen ein Bild dieser Gesellschaft entwerfen, das so plausibel (und inspirierend) wie möglich ausfallen sollte: Das ist unsere Utopie. Aber die Argumente und Entwürfe werden im schlechten Sinne utopisch sein, nämlich gefühlsselige und selbstbeweihräuchernde Beschreibungen eines ‚Nirgendwo‘ – solange wir nicht auch die Männer und Frauen mobilisieren, die die Kränkungen der Klassenzugehörigkeit und die Traumata der Unterordnung wirklich erleben (oder mitempfinden)“ (ebd.: 63f).

#### **4. Regulationstheorie - Zivilisierung und Hegemonie**

In der Perspektive der Regulationstheorie sind die aus den konkreten Bedingungen kapitalistischer Dynamik und sozialer Ungleichheiten resultierenden Interessenkonflikte der Motor von Veränderung im gesellschaftlich-politischen Institutionen- und Machtgefüge. Im Unterschied zu den beiden zuvor dargestellten Ansätzen stellt die Theorie der Regulation ein weniger in sich geschlossenes Modell dar, um Vorgänge in der gesellschaftlichen Realität analytisch zu strukturieren oder zu dechiffrieren. Sie ist treffender beschrieben als „ein empirisch und methodisch-theoretisch unabgeschlossenes Forschungsprogramm bzw. eine heuristische Konzeption“ (Bieling/Deppe 1996: 482). Die Theorieentwicklung vollzog sich in ihren Anfängen vor allem in der Auseinandersetzung mit den aufbrechenden Krisenerscheinungen der durch die Regulationstheorie als Fordismus gekennzeichneten Periode des wohlfahrtsstaatlichen Kapitalismus insbesondere nach 1945, die in den entwickelten Zentren im Verlauf der 1970er Jahre einsetzten (vgl. Röttger 2003: 21). Ökonomische Stagnationstendenzen in Gestalt nachlassender Wachstumsraten und einer steigenden Arbeitslosigkeit wurden ebenso zu Indikatoren dieses Umbruchs wie der sich krisenhaft vollziehende Paradigmenwechseln von einer keynesianisch-wohlfahrtsstaatlichen zu einer neoliberal-individualistischen Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik, der in Wechselwirkung stand mit einer zunehmenden Internationalisierung der Produktionsverhältnisse. Die Theorie der Regulation bewegte sich dabei jenseits der in dieser Zeit aufkommenden Mode, gesellschaftliche Verwerfungen und Fehlentwicklungen am Ende jener Prosperitätsphase nach 1945 mittels zumeist recht eindimensionaler „Versagenstheorien“ (z.B. *Staatsversagen* in der Steuerpolitik oder *Marktversagen* im Umweltschutz etc.) oder gar der Verletzung von ökonomischen Gleichgewichtsbedingungen

---

Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats nicht nachkommen bzw. diese vorsätzlich zu umgehen versuchen, um ihren Interessen Geltung zu verschaffen.

erklären zu wollen. Ihr Anspruch bestand und besteht vielmehr darin, entgegen solcher Verkürzungen die maßgeblichen Konditionen, Rhythmen und Formen sozialer Transformationen des sich ebenso dynamisch entwickelnden wie in soziale Gegensätze gespaltenen Kapitalismus in räumlichen und zeitlichen Bezügen herauszuarbeiten. Im Mittelpunkt steht dabei zum einen die Frage nach den Voraussetzungen von Systemkohärenz und den Möglichkeiten der Identifikation entsprechender Stadien der aufgrund ihrer inneren Transformationsdynamik potentiell instabilen kapitalistischen Gesellschaftsformation. Zum anderen geht es um das Ziel, die verschiedenen Gesetzmäßigkeiten und Kräfte, die diesen Prozess intern vorantreiben, und ihr Verhältnis zueinander im Sinne einer sozialen Topografie zu bestimmen (vgl. Aglietta 1979: 187).

#### **4.1 Kohärenz und Krise - Regulation als Theorie sozialer Transformation**

Der Begriff der Regulation selber ist ebenfalls naturwissenschaftlichen Modellen systemischer Selbstreproduktion entlehnt und bezeichnet in seiner sozialwissenschaftlichen Lesart ein historisch spezifisches Set von „Spielregeln“ und Normen, die soziale Handlungen und auch Strukturen im Rahmen eines Reproduktionszusammenhangs kanalisieren“ (Hübner 1989: 29). Das soziale Handeln gesellschaftlicher Akteure steht im Unterschied zur Luhmannschen Systemtheorie dabei nicht außerhalb, sondern im Mittelpunkt des Konzepts von Selbststeuerung, die sich dann über die Herausbildung und Veränderung politisch-institutioneller Arrangements vermittelt (vgl. ebd.: 28). Das Vorhaben, die Regulation eines Systems in Veränderung zu definieren, führt, so Michel Aglietta, dessen „Theory of Capitalist Regulation“ (1979) häufig als „Pionierarbeit“ der Regulationsschule bezeichnet wird (vgl. ebd. 54, Bieling/Deppe 1996: 483), daher zu einem veränderten Konzept des Systems. Der Kern des systemisch definierten Bereichs ist ein Verständnis des Kapitalverhältnisses „als sich selbst verwertender Wert“ (Marx, MEW 23: 329). Der Fokus richtet sich dabei allerdings nicht nur auf die Struktur funktionaler Abhängigkeiten, sondern auf die Hierarchie zwischen den das System konstituierenden Relationen (vgl. Aglietta 1979: 12). „A social system constitutes a morphology, in other words a space structured by relationships subject to the principles of qualitative difference and unequal influence. Such system develop in a way that reproduces a basic invariant element in each of their component parts, that is a determinant relationship whose presence is what assures the system its integrity and cohesion“ (ebd.: 19). Neben systemtheoretischen Elementen greift die Theorie der Regulation hierbei auf zwei weitere Quellen zurück. Zum einen auf die ökonomische Theorie im allgemeinen bzw. die

Kritik der politischen Ökonomie im besonderen und zum zweiten auf die (anthropologische) Theorie des Strukturalismus<sup>13</sup> französischer Prägung. Auf dieser Grundlage analysiert der Regulationsansatz den Kapitalismus „als komplexes System gesellschaftlicher Verhältnisse und er betrachtet diese Verhältnisse als durch gesellschaftliche Handlungen produziert“ (Jessop 2001b: 36).

Ihre logische Fundierung findet die Regulationstheorie dabei in der Methode der Abstraktion als einem analytischen Ansatz der Untersuchung konkreter, historisch determinierter sozialer Beziehungen. Die Historizität ist dabei konzipiert als integraler Bestandteil eines gedanklich-experimentellen Prozesses der Forschung nach den Kräften der Systemtransformation und der -kohäsion (vgl. Aglietta 1979: 15f). Ziel ist es, strukturbildende Gesetzmäßigkeiten des Kapitalismus in ihrer Bedeutung für aktuelle Formierungs-, Wandlungs-, Integrations- und Desintegrationsprozesse – nicht zuletzt im Hinblick auf das Handeln und die Handlungsoptionen gesellschaftlicher Akteure – zu erfassen. „Das Instrument der Abstraktion ist (...) idealerweise nicht die Rückkehr des Denkens zu sich selbst, es ist ausschließlich als experimentelles Verfahren zur Untersuchung des Konkreten angelegt. Der Untersuchungsbereich der gesellschaftlichen Verhältnisse in jeweiliger historischer Konkretionsebene bewirkt, daß Begriffe nicht für alle Zeit auf einer Abstraktionsebene eingeführt werden. Sie verändern sich auf dem Wege vom Abstrakten zum Konkreten, und das Konkrete soll so Bestandteil von Theorie werden können“ (Timpf 2000: 240f). Im Mittelpunkt der Analyse stehen dabei vier Problembereiche: Erstens, die Frage nach den Kräften, die das Gesellschaftssystem prägen und seine Kohärenz sichern. Zweitens, die Frage nach der Evolutionsfähigkeit dieser Konstellation. Drittens, die Frage nach den Ursachen qualitativer Transformationen in den Produktionsverhältnissen. Und viertens, die Frage nach der Möglichkeit der Identifizierung spezifischer Perioden kapitalistischer Entwicklung im Zusammenhang mit dem Aufbrechen oder der Bewältigung struktureller Krisen der Produktionsweise (vgl. ebd).

---

<sup>13</sup> Die strukturalistische Bewegung in Frankreich, in den 1950er Jahren entstanden und in den 1960ern zur intellektuellen Mode geworden, die der existentialistischen Welle (Jean-Paul Sartre u.a.) den Rang ablief, wurde vor allem durch die ethnologischen Arbeiten von Claude Lévi-Strauss angestoßen (vgl. Schiwy 1969: 13ff). Das Anliegen bestand vor allem darin, einer (historischen) Fehlbewertung der objektiven Möglichkeiten des Subjekts entgegen zu treten, indem bei der Beschreibung sozialer Phänomene auch die dahinter liegenden (systemischen) Strukturen und ihre kontextprägenden Wirkungen in die Betrachtung einbezogen werden. Hierzu gehörte auch die Rekonstruktion von Sprache in Bezug auf ihre Bedeutung im Prozess (teil-)gesellschaftlicher Selbstbeschreibungen. Auf dem Gebiet der kritischen Politischen Ökonomie wurde der Strukturalismus vor allem durch Louis Althusser theoretisch fundiert (vgl. etwa Althusser/Balibar 1972).

Aglietta hat in einer seiner spärlichen Anmerkungen zum methodischen Vorgehen betont, dass regulationstheoretische Arbeiten hinsichtlich ihrer empirischen Bezüge nicht auf reiner Faktenerhebung basieren können, sondern sich vor allem auf die Aufarbeitung vorliegender Ergebnisse stützen müssen. Das Anliegen ist dabei nicht die Verifizierung oder Falsifizierung einer abgeschlossenen Theorie, sondern eine Form der Konzeptualisierung, die das Hinterfragen von Fakten und darauf basierenden Deutungen einschließt. Fakten werden in diesem Zusammenhang nicht als isolierte Erscheinungen betrachtet, sondern als Ausdruck von sich prozesshaft verändernden und ineinander übergreifenden Beziehungen und Verhältnissen. Das Konkrete, so Aglietta, kann nur am Ende eines ganzheitlichen Prozesses der Interaktion von deduktiven und kritischen Momenten erfasst werden (vgl. Aglietta 1979: 66). Im Unterschied zu den verschiedenen Varianten des ‚methodologischen Individualismus‘ geht der regulationstheoretische Ansatz von der Fähigkeit der Menschen aus, kollektive Interessen auszubilden und zu verfolgen, wodurch zugleich das Feld des Politischen konstituiert wird und Politik im Sinne der Schaffung von Institutionen in jedem Fall nicht das Ergebnis einer individuellen Praxis ist (vgl. ders.: 25).

Der regulationstheoretische Ansatz beschränkt sich folglich nicht auf das Studium abstrakter ökonomischer Gesetze, sondern bezieht darüber hinaus auch die Transformation sozialer Verhältnisse ein und will diese in ihren konkreten räumlichen und zeitlichen Bezügen im Sinne einer Ungleichgewichts- oder Diskontinuitätstheorie herausarbeiten (vgl. ders. 1979: 16, Hübner 1989: 16ff). „The study of a movement, moreover, is the study of changes of state. If a system is described as dynamic, then the constitutive relationships of this system must have a logic of internal transformation“ (Aglietta 1979: 12).<sup>14</sup> Der Anspruch der

---

<sup>14</sup> Diese Dynamik beruht in historischer Perspektive knapp zusammengefasst auf folgenden Zusammenhängen: Mit der Durchsetzung des Kapitalismus verändert sich die Organisation gesellschaftlicher Arbeit in grundsätzlicher Weise. Angetrieben vom „Stachel der Konkurrenz“ wird wirtschaftliches Wachstum erstmals zum systematischen Prinzip einer Produktionsweise, die insbesondere auf dem Prinzip der Lohnarbeit als „Bedingung des Kapitals“ (Marx/Engels, MEW 4: 473) beruht. Der Zwang zur Profitmaximierung, dem jedes Unternehmen unterliegt, das sich am Markt behaupten will, führt dabei über den Prozess der Kapitalakkumulation zu einer steten Zunahme der, wie Marx sie nannte, „technischen Kapitalzusammensetzung“ (Marx, MEW 23: 640), d.h. des Verhältnisses von menschlicher Arbeitskraft (variablem Kapital) und den darauf bezogenen Mitteln zur Steigerung der Arbeitsproduktivität, wie Werkzeuge, Maschinen, angewandten Informations- und Kommunikationstechnologien etc. (konstantem Kapital) sowie - in Abhängigkeit von den technischen Möglichkeiten - zu veränderten Formen der Organisation der Arbeit. Diese Grundtendenz der Erzielung von Produktivitätsvorsprüngen auf der Basis der Substitution lebendiger Arbeitskraft durch konstantes Kapital, d.h. durch vergegenständlichte Arbeit und durch die Veränderung der Formen der Integration der lohnabhängigen Beschäftigten in den Arbeitsprozess (Transformation der Arbeitsorganisation), schlägt sich im Entwicklungsprozess der kapitalistischen Gesellschaft bis heute in einem, sich phasenweise mal mehr mal weniger krisenhaft vollziehenden, im Trendverlauf aber kontinuierlichen Strukturwandel nieder. Kapitalistische Entwicklung muss sich allerdings notwendig gegen Hindernisse vollziehen. Die entscheidende Barriere des Akkumulationsprozesses besteht heute dabei nicht in einer relativen Kapitalknappheit, wie am Beginn des Industrialisierungsprozesses,

Regulationstheorie, die dem Kapitalismus eigene Dynamik und die daraus resultierenden Entwicklungsprobleme und -barrieren bzw. die Art und Weise ihrer Bewältigung in der jeweils historisch bestimmten Formen zu rekonstruieren, macht ein entsprechendes begrifflich-analytisches Instrumentarium erforderlich. Diesem liegt zunächst ein besonderes Verständnis von Zeit in Bezug auf Gesellschaft und ihre Entwicklung zugrunde. Denn die Systementwicklung in ihrer zeitlichen Dimension zu erfassen, setzt einen Begriff von Zeit voraus, der sich nicht unbedingt aus dem linearen Zeitverlauf selbst ergibt. Zeit ist vielmehr eine Kategorie, die durch die Theorie erst konstruiert werden muss und dort als Periodisierung, als Bestimmung spezifisch abgrenzbarer Phasen sozialökonomischer Entwicklung auftritt. Ihre Substanz wird durch die Veränderungen in den sozialen Beziehungen bestimmt.<sup>15</sup> Um das Neue darin identifizieren zu können ist es notwendig, die Brüche in der gesellschaftlichen Evolution und die Genese neuer sozialer Formen in Rechnung zu stellen. Dann erst ist es möglich zu zeigen, wie diese den konkreten Ausdruck fundamentaler Gesetze des Kapitalismus verändern (vgl. ebd.: 23f). Von besonderer Bedeutung sind in diesem Zusammenhang die von Aglietta als intermediär charakterisierten Konzepte des Akkumulationsregimes und der Regulationsweise (vgl. ebd.: 68/187, Hirsch 1995: 48).

Das Akkumulationsregime kennzeichnet den konkreten Modus sozialer Transformation in Bezug auf die Produktionsbedingungen und der Verwendung des gesellschaftlichen Produkts. Dabei trägt es dem Umstand der tendenziellen Instabilität des kapitalistischen Reproduktions- und Verwertungsprozesses Rechnung und rekurriert darüber hinaus auch auf die sozialen Widersprüche kapitalistischer Vergesellschaftung (vgl. Demirovic 1992: 132). Die besondere

---

sondern vielmehr in der Realisierung des produzierten (Mehr-) Werts aufgrund der tendenziell ungleichen Entwicklung der beiden Abteilungen gesellschaftlicher Produktion - der Investitionsgüterindustrie und der Konsumgüterindustrie - oder anders ausgedrückt: von Angebot und Nachfrage. Diese, durch Keynes als Problem der effektiven Nachfrage qualifizierte Barriere kann letztlich nur dann überwunden werden, wenn die kapitalistische Produktion die Existenzbedingungen der Lohnarbeiterklasse revolutioniert. Nur aufgrund dieser sozialen Transformation kann die Güterproduktion einen Expansionsrhythmus aufrecht erhalten, der es am Ende erlaubt jene ausgeglichene Entwicklung der beiden Abteilungen gesellschaftlicher Produktion zu erreichen, die die notwendige Bedingung eines regelmäßigen Akkumulationsrhythmus ist (Aglietta 1979: 60f). Die fortschreitende Steigerung der Produktivität mündet folglich nicht nur in der Veränderung der ökonomischen, sondern auch der sozialen Beziehungen, der Formierung neuer Lebensstile und veränderter Konsummodi und nicht zuletzt auch der Transformation des gesellschaftlichen Naturverhältnisses. Das jeweils historisch-konkrete Gesicht, das die kapitalistische Gesellschaft infolge dieser Umbrüche annimmt, wird daher weniger durch den ökonomischen Strukturwandel, sondern vor allem durch die sich in rechtlich-institutionellen Arrangements und in der Verteilung von Einkommen und Vermögen ausdrückenden Kräfteverhältnisse zwischen den sozialen Klassen bestimmt (vgl. Deppe 2001: 51, Hirsch 1995: 61).

<sup>15</sup> Neben dem regulationstheoretischen Modell der fordistischen Phase des Kapitalismus (ab den 1930er/40er Jahren bis Mitte der 1970er Jahre) ist z.B. auch Eric Hobsbawm's Rekonstruktion des „kurzen“ 20. Jahrhunderts, dem „Zeitalter der Extreme“, ein Beispiel für eine solche Vorgehensweise (vgl. Hobsbawm 1998).

Qualität eines Akkumulationsregimes besteht darin, dass es eine dynamische Konstellation darstellt, die in makroökonomischer Hinsicht über eine längere Zeit hinweg einen Ausgleich bzw. eine Entsprechung zwischen der Entwicklung der Produktion, einschließlich der organisatorisch-technischen Entwicklung des Arbeitsprozesses (des technologischen bzw. industriellen Paradigmas) und der gesellschaftlichen Konsumtion gewährleistet (vgl. Jessop 2001b: 20, Hirsch 1995: 49). Es repräsentiert damit „ein bestimmtes Entsprechungsverhältnis zwischen den Veränderungen der Produktionsbedingungen (dem Volumen des eingesetzten Kapitals, der Distribution zwischen den Branchen und den Produktionsnormen) und den veränderten Bedingungen des Endverbrauches (Konsumnormen der Lohnabhängigen und anderer sozialer Klassen, Kollektivausgaben, usw.)“ (Lipietz zit. nach Bieling/Deppe 1996: 483). Aglietta schärft diese Kategorie in drei Untersuchungsschritten: *Erstens*, anhand der Art und Weise der Nutzung der Arbeitskraft. Dieser Aspekt beinhaltet beispielsweise sowohl die Länge eines normalen Arbeitstages, die Bedingungen von Einstellung und Kündigung für die Unternehmen, wie auch die Regelung des Mindestalters oder den Rahmen legitimer Gewerkschaftspraktiken. *Zweitens*, in der Analyse der Bestimmungsgrößen des Arbeitslohns, d.h. der üblichen Aushandlungsverfahren sowie der Schieds- und Schlichtungsverfahren im Konfliktfall. *Drittens*, in der Betrachtung der konkreten Formen der Regulation der Reproduktionskosten der abhängig Beschäftigten, etwa im Hinblick auf die Schaffung von hinreichenden Bedingungen der Mobilität individueller Arbeitskraft durch staatliche Maßnahmen der Arbeitslosenunterstützung oder auf die Standardisierung der Risiken temporärer Arbeitsunfähigkeit durch Versicherungssysteme (auf freiwilliger oder zwangsweiser Grundlage) etc. (vgl. Aglietta 1979: 69).

Stabilität erlang ein Akkumulationsregime aufgrund der „konstitutiven Unvollkommenheit des Kapitalverhältnisses“ (Jessop 2001b: 29), allerdings nicht allein durch die Kompatibilität ökonomischer Strukturen und Prozesse. Schließlich ist es nicht zuerst das Gesetz des Tauschs, das eine Gruppe von Individuen zusammenhält, sondern vielmehr die Verteilung von Aufgaben. Diese erst ermöglicht es, von Gesellschaft zu sprechen. Unter den Bedingungen des Kapitalismus allerdings wird der gesellschaftliche Zusammenhalt durch diejenigen Formen der Bestätigung privater Arbeit verwirklicht, die aus der Verwandlung der Arbeitsprodukte in Waren resultieren (vgl. Aglietta 1979: 187). Um eine Zivilisierung der kapitalistischen Dynamiken zu erreichen, bei der die Arbeitskraft bzw. das produktive Potential einer Gesellschaft nicht vernutzt wird (im Sinne sowohl von Über-, als auch von Unterbeanspruchung), muss die ebenso gigantische wie richtungslose

Produktivkraftentwicklung nach den Gesetzen der Akkumulation gesellschaftlich eingebettet, also durch die Gesellschaft an die Bedingungen ihrer selbst angepasst werden. Für ein solch kohärentes Modell ist es erforderlich, dass das Akkumulationsregime mit einer spezifischen Regulationsweise korrespondiert, d.h. mit strukturellen, institutionellen und rechtlichen „Spielregeln“ der Absicherung der gesellschaftlichen Reproduktion, die das Ergebnis des Handelns konkreter gesellschaftlicher Akteure sind. „Eine Regulationsweise ist eine Gesamtheit von Vermittlungen, die die von der Kapitalakkumulation hervorgerufenen Verwerfungen so eingrenzt, dass sie mit dem sozialen Zusammenhalt innerhalb der Nation vereinbar sind. Dieses Phänomen der Vereinbarkeit ist stets in Kontexten wahrnehmbar, die mit bestimmten geschichtlichen Momenten verbunden sind“ (ders. 2000: 11).<sup>16</sup> Die Regulationsweise ist dann die konkrete, in raum-zeitlichen Bezügen definierte Artikulation abstrakter Gesetze des Kapitalismus. Diese existieren nicht an sich, sondern müssen „rekursiv als Tendenzen durch gesellschaftliche Praxen reproduziert werden – gesellschaftliche Praxen, die immer (und unvermeidlich) *bestimmte* meinen, die sich mehr oder weniger eng als Momente einer spezifischen Regulationsweise artikulieren“ (Jessop 2001b: 31).

#### **4.2 Institutionelle Formen und Hegemonie - Regulation als Artikulation sozialer Widersprüche**

Akkumulationsregime und Regulationsweise stehen also in einem wechselseitigen Ermöglichungs- bzw. Wirkungsverhältnis. Der Akkumulationsprozess weist dann eine relative Stabilität auf, wenn er mit einem System gesellschaftlicher Regulation verbunden ist, d.h., wenn die Arbeits- und Lebensweisen sowie die Formen der Wahrnehmung von Interessen mit den Akkumulationsbedingungen korrespondieren (vgl. Hirsch 1995: 49). Beide, Akkumulationsregime und Regulationsweise, sind nicht die Folge des Wirkens anonymer Gesetzmäßigkeiten des Kapitalismus, sondern Resultate kollektiven gesellschaftlichen Handelns – freilich im Rahmen der für die Existenz des Kapitalismus konstitutiven Bedingungen. Die Regulationsweise ist daher keine aus den gesetzten Bedingungen des Akkumulationsregimes abgeleitete Größe. Umgekehrt gilt gleiches. Beide umreißen Felder sozialen Handelns, was Aglietta dazu veranlasst in Bezug auf deren Verhältnis von einem Modus der Artikulation zu sprechen (vgl. z.B. Aglietta 1979: 117/189, Demirovic 1992: 136). Der Regulationsbegriff verweist folglich nicht auf die Herstellung

---

<sup>16</sup> Agliettas Einschränkung „innerhalb der Nation“ ist hier irritierend. Denn entscheidend ist nicht die Ebene der Nation, sondern der politische Raum staatlich-institutionellen Handelns, in dem diese

oder Durchsetzung bestimmter, sich quasi sachzwanghaft ergebender Anforderungen an die (politische) Absicherung von Reproduktion, sondern auf die prägende Rolle sozialer Macht- und Kräfteverhältnisse, „deren Ausgestaltung grundsätzlich offen ist“ (Röttger 2001: 39).

Das regulationstheoretische Konzept der Artikulation basiert auf einer spezifischen Definition unterschiedlicher sozialer Räume. Aglietta differenziert zwischen dem abstrakten gesellschaftlichen Raum (der Wertsphäre) und dem konkreten Raum von Aktivitäten bzw. zwischen den generellen und spezifischen Determinanten von Arbeit. Um diese beiden Räume ins Verhältnis zu setzen schlägt er die Konstruktion eines intermediären, theoretischen Raums vor, den der *sozialen Form* (vgl. Aglietta 1979: 187). Das Gesetz der Reproduktion des Lohnverhältnisses im theoretischen Raum der sozialen Form ist zugleich das Prinzip der organischen Einheit all derjenigen verschiedenen Formen, die seine Komplexität bestimmen. Diese bezeichnet die Regulationstheorie als *strukturelle oder institutionelle Formen*. Sie stellen einen Modus der sozialen Vermittlung verschiedener Formen dar, die aus der Entwicklung derselben sozialen Basisverhältnisse entstehen (vgl. ebd.: 188, ders. 2000: 20). Als zentrale institutionelle Formen gelten: das Waren- bzw. Geldverhältnis (u.a. Geldsteuerung und -zirkulation), das Lohnverhältnis (u.a. Arbeitsorganisation und -zeit, Konsumnormen etc.), das Konkurrenzverhältnis (u.a. Art und Umfang von Konzentrations- und Zentralisierungsprozessen), Internationale Regime (u.a. Handelsabkommen u.ä.) und staatliche Formen (u.a. rechtliche und ökonomische Interventionspraktiken) (vgl. Demirovic 1992: 132, Röttger 2003: 25). Strukturelle bzw. institutionelle Formen entwickeln sich mit der materiellen Transformation der Produktion und sind in theoretischer Hinsicht zugleich Ausdruck der Artikulation sozialer Verhältnisse. Sie repräsentieren die konkrete Formgestalt von Akkumulation und Regulation, von Ökonomie und Politik (vgl. Röttger 2001, Aglietta 1979: 189). Besondere Aufmerksamkeit widmete die Regulationstheorie in ihren Anfängen dem Lohnverhältnis, das als abstrakter Begriff den Warencharakter der Arbeit und ihren Charakter als integraler Bestandteil des Kapitals als gesellschaftlichem Verhältnis umfasst.<sup>17</sup> Hübner hat drei Ebenen herausgearbeitet, auf denen das Lohnverhältnis innerhalb der Regulationstheorie thematisiert wird. *Erstens*, die Ebene der konstitutiven Bedingungen und der Organisation von Lohnarbeit. *Zweitens*, die Ebene der Lohnzusammensetzung im Hinblick auf direkte leistungsbezogene und indirekte sozialpolitische Lohnbestandteile. Und

---

Vermittlungsleistung praktisch organisiert wird bzw. zu organisieren wäre - etwa das Mehrebenensystem europäischer Politik.

<sup>17</sup> Die Theorie der Regulation, so formuliert Aglietta (1979: 72) noch, sei tatsächlich und in ihrem Realitätsbezug eine Theorie der Entwicklung des Lohnverhältnisses.

*drittens*, die Ebene der Reproduktion der Arbeitskraft im Hinblick auf den Grad der Einbindung in das Kapitalverhältnis durch Qualifikationsformen, Lebensweise, Konsumnorm etc. (vgl. Hübner 1989: 24).

Um zu zeigen, dass die Schaffung bzw. Ausformung sozialer Vermittlungen im Sinne politisch-institutioneller Arrangements unter Bedingungen der Konflikthaftigkeit von Gesellschaft den zentralen Prozess der Reproduktion sozialer Verhältnisse darstellt bzw. wie sich dieser Prozess vollzieht, nimmt Aglietta Bezug auf das Konzept der Hegemonie bei Gramsci. Dieser hatte, wie Laclau/Mouffe (1991: 39ff) in ihrer Genealogie des Hegemoniebegriffs nachzeichnen, an der Entwicklung dieser Kategorie einen entscheidenden Anteil. Wurde der Begriff zunächst, wie etwa im Rahmen der Klassenbündnisorientierung bei Lenin, in dem sehr eingeschränkten Sinn einer strategisch-politischen Perspektive verwendet, so fand er durch Gramsci eine inhaltliche Erweiterung, die in einem durchaus klassenübergreifenden Sinne auch die intellektuellen und moralischen Leitbilder und Werte der Gesellschaft in den Blick nimmt (vgl. Gramsci 1991ff: 1264). Diese Faktoren sind es, die Gramsci zufolge die Basis für „einen ‚Kollektivwillen‘ formen, der durch die Ideologie zum organischen Zement wird, der einen ‚historischen Block‘ vereinheitlicht“ (Laclau/Mouffe 1991: 110). Der Begriff der Ideologie hat in diesem Zusammenhang nicht die Konnotation des Weltbildes, der Idee o.ä., sondern wird als materieller Ausdruck der konfliktiven „politisch-ideologischen Artikulation verstreuter und fragmentierter historischer Kräfte“ (ebd.: 111) verstanden. Er ist in den Institutionen und der Bürokratie verkörpert und weist ob der in ihm versammelten heterogenen ökonomischen, sozialen und politischen Einflüsse über vereinfachende Basis-Überbau-Schemata hinaus.

Hegemonie ist insofern das Resultat des Zusammenwirkens unterschiedlicher und konkurrierender Strategien kollektiver gesellschaftlicher Akteure, die in der Verfolgung ihrer Interessen, da sie diese nicht durch Zwang allein durchsetzen können, auf Anknüpfung an andere Interessenlagen gesellschaftlicher Klassen und Schichten auf unterschiedlichen intermediären Feldern innerhalb der Zivilgesellschaft (*società civile*) angewiesen sind. Der Begriff ist konzeptionell weiter gefasst als der Begriff der (Handlungs-) Strategie. Defizite anderer kritischer Theorien, insbesondere in Bezug auf ihr instrumentelles Politik- bzw. Staatsverständnis, sollen durch den gramscianischen Gedanken, „daß selbst elementare kapitalistische Verhältnisse sich niemals vom Konsens und den Alltagsgewohnheiten der Individuen ablösen können“ (Demirovic 1992: 148), überwunden und das Feld der sozialen

Auseinandersetzungen im Hinblick auf die Optionen kollektiven Handelns neu erschlossen werden (vgl. Aglietta 1979: 29, Bieling/Deppe 1996: 482f). Hegemonie entsteht also nicht als abstraktes Konzept, sondern ist als eine Verallgemeinerung der Interessen einer sozialen Klasse oder einer klassenübergreifenden Bündniskonstellation bestimmter Schichten zu begreifen, die sich ihrerseits erst in sozialen Konflikten ausbildet und sich über die Alltagspraxen der Individuen als soziale „Normalität“ vermittelt. Der Staat übernimmt dabei keine die Regulation steuernde Funktion, sondern ist selbst Teil der Formierung einer konkreten Regulationsweise. Die konkreten Aufgaben des Staates, seine institutionelle Ausgestaltung oder die praktischen Formen der Ausübung seines Gewaltmonopols u.a. sind zugleich immer Felder sozialer und politischer Auseinandersetzungen konkurrierender Interessen, Ideologien und Strategien. Weder Form noch Inhalt staatlicher Interventionen noch die Art und Weise der Institutionalisierung gesellschaftlicher Beziehungen sind festgeschrieben, sie selbst „verändern sich mit den Bedingungen der Regulation“ (Hirsch 1995: 52). Ist die Artikulation von Akkumulationsregime und Regulationsweise so ausgeprägt, dass sie einen im Zeitverlauf relativ stabilen Rahmen<sup>18</sup> für die Dynamik kapitalistischer Entwicklung ermöglicht, so kann diese Phase als spezifisches Entwicklungsmodell unter den Vorzeichen der Hegemonie eines historischen Blocks beschrieben werden. Obgleich der Begriff dazu verleitet, ist ein solcher historischer Block nicht gleichzusetzen mit einer reinen Bündniskonstellation politischer Subjekte, sondern muss vielmehr als ein durch die Verknüpfung identitätsrelevanter Themenfelder diskursiv strukturierter sozialer Raum verstanden werden.<sup>19</sup> „In diesem übernehmen diejenigen sozialen Kräfte die Führung, die das Akkumulationsregime und die Regulationsweise strategisch und politisch-ideologisch in ihrem Sinne gestalten und Bündnisse formieren. Die Art und Weise, in der sich damit Ideologien, soziale Identitäten und Interessen formieren und legitimieren, nennt die Regulationstheorie soziales Paradigma“ (Bieling/Deppe 1996: 484). Dieses soziale Paradigma eines spezifisch-historischen Blocks repräsentiert zugleich jenes Set konsensstiftender Begriffe, „in denen die Individuen ihre Gewohnheiten als allgemein akzeptierte und von allen geteilte wiedererkennen; und diese Begriffe werden von großen und kleinen Intellektuellen systematisch ausgearbeitet und in der Gesellschaft verbreitet“ (Demirovic 2001: 61). Umgekehrt markiert das Auseinanderfallen der Kohärenz von Akkumulationsregime und Regulationsweise einen Zustand krisenhafter sozialökonomischer

---

<sup>18</sup> Stabilität entsteht hier infolge der Herstellung von Regelmäßigkeiten in den sozialen Beziehungen sozialer Kollektive und ihren konfligierenden Interessen im Rahmen von politisch-institutionellen Kompromissen (vgl. Demirovic 1992: 137).

Umbrüche. Regulation und Hegemonie stehen also in Wechselwirkung zueinander, sie bedingen sich gegenseitig, schaffen einander ihre Voraussetzungen. So wie Akkumulationsregime und Regulationsweise für ihre Durchsetzung eines hegemonialen Fundaments bedürfen, auf dessen Basis erst Kohärenz möglich ist, so stellen sie zugleich den gesellschaftlich-institutionellen Bezugspunkt jeglicher Hegemoniebildung dar (vgl. Hirsch 1995: 58).

Kontinuität und Bruch werden in diesem Zusammenhang nicht als antithetischer Gegensatz, als sich ausschließende Zustände verstanden, sondern als sich bedingende und teilweise sogar überlagernde Bewegungsmomente im Prozess gesellschaftlicher Evolution. Der Evolutionsbegriff wird in der Regulationstheorie – darin durchaus dem Anliegen von Luhmann ähnlich – verwendet, um erstens zu verdeutlichen, dass die Gesellschaftsgeschichte ein offener Prozess ist, wobei zweitens die jeweils historisch-konkreten Resultate die Ausgangslage für den evolutorischen Fortgang oder aber auch das Münden in gesellschaftlichen Sackgassen bilden. Die Möglichkeiten strategischen Handelns gesellschaftlicher Akteure im Sinne der Durchsetzung bestimmter Ziele sind demnach begrenzt bzw. die sich letztlich auf der Basis der vorhandenen systemischen Zwänge verwirklichenden Strukturen werden in sozialen Konflikten gestaltet. „Es existiert“, so Hirsch (2001: 33f), „kein Subjekt, das in der Lage wäre, Akkumulationsstrategien, Regulationsmechanismen oder hegemoniale Projekte zu planen und ihre erfolgreiche Implementierung zu garantieren“. Oder, um es in den etwas abstrakteren Worten von Aglietta auszudrücken: „We can act in history, but we can not calculate it“ (Aglietta 1979: 68) – hierin wird das regulationstheoretische Grundverständnis gesellschaftlicher Evolution auf den Punkt gebracht. Vor diesem Hintergrund ist auch die Frage der Periodisierung kapitalistischer Entwicklung letztlich eine Frage hegemonialer Konflikte und strategischer Auseinandersetzungen um Legitimität, Plausibilität und Kritik auf der Ebene der theoretischen Rekonstruktion gesellschaftlicher Wirklichkeit (vgl. Hirsch 2001: 46f).

Die Leistungsfähigkeit regulationstheoretischer Analysen liegt folglich nicht zuvorderst in der Analyse kurzfristiger konjunktureller Ungleichgewichte, sondern darin, zwischen diesen zyklischen Krisen des Wirtschaftsprozesses innerhalb einer bestimmten „Betriebsweise“ des Kapitalismus bzw. einer bestimmten Periode kapitalistischer Entwicklung und den großen

---

<sup>19</sup> Laclau/Mouffe (1991: 238) sprechen in diesem Zusammenhang daher auch von einer „diskursiven Formation“.

Transformationskrisen, den Umbrüchen zwischen diesen Perioden zu unterscheiden.<sup>20</sup> Deren Entstehung kann allein aus den Schwankungen des Akkumulationsprozesses nicht zufriedenstellend erklärt, sondern muss vielmehr als Infragestellung des Regulationsmodus selbst und der mit diesem jeweils verbundenen technischen und sozialen Paradigmen interpretiert werden. Konkreter Bezugspunkt der Fundierung der regulationstheoretischen Analyse ist die den entwickelten Kapitalismus in der die Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg prägenden Periode des Fordismus bzw. die gegen Mitte der 1970er Jahre manifest werdende Krise dieser Formation und die Herausbildung postfordistischer Strukturen der Regulation, in deren Zusammenhang auch die Rückkehr der sozialen Frage steht. Ursprünglich wurde der Begriff des „Fordismus“ ebenfalls von Gramsci (1991ff: 2063) eingeführt. Er bezeichnete in den 1920er Jahren damit das System der seinerzeit überdurchschnittlich hohen Löhne in den us-amerikanischen Fabriken des Autoherstellers Ford. Dieses Lohnsystem war für ihn „ein Phänomen, das abgeleitet ist von einer objektiven Notwendigkeit der modernen Industrie, die einen bestimmten Entwicklungsgrad erreicht hat“ (ebd.: 2093), womit er vor allem auf den dort realisierten Grad an tayloristisch organisierter fließbandgestützter Massenfertigung zielte. Diese richtete nicht nur höhere Anforderungen an die Qualifizierung und Zuverlässigkeit der Beschäftigten, sondern bedurfte der Gewährleistung einer entsprechenden Massennachfrage auf Seiten der Konsumenten, was in einem steigenden Einkommensniveau zum Ausdruck kam. Ford's hohe Löhne waren insofern kein Akt der Menschenfreundlichkeit eines aufgeklärten Fabrikherren, sondern Bedingung des Funktionierens der konkreten Produktionsweise. Im Rahmen der Regulationstheorie erfährt der Fordismusbegriff allerdings eine entscheidende innovative Erweiterung. Denn während Gramsci tatsächlich nur auf das Ford-Modell Bezug nimmt, d.h. die Lohnhöhe als Element von Kaufkraft identifiziert, schließt die Regulationstheorie auch die wohlfahrtsstaatliche Flankierung des Akkumulationspfads durch Steuer-, Fiskal- und Einkommenspolitik in die Bestimmung des Fordismus ein. Massenproduktion und Massenkonsum werden durch eine Gestalt des Lohnverhältnisses vermittelt, das durch eine Umverteilungskomponente auf der Ebene wohlfahrtsstaatlicher Politik flankiert ist.<sup>21</sup> Es war daher auch kein Zufall, dass die Krise des Fordismus mit einem massiven Angriff des Kapitals auf die staatliche Sozialpolitik zusammenfiel. Denn zum einen war die Vergesellschaftung des Konsumtionsprozesses immer auch eine Erweiterung des

---

<sup>20</sup> Dies setzt freilich ein theoretisches Verständnis von Gleichgewicht als Referenzkategorie voraus, welches jedoch nicht als der quasi natürliche Zustand marktwirtschaftlicher Selbstorganisation, sondern eben als evolutives Ergebnis des Zusammenwirkens von strukturellen und institutionellen Bedingungen betrachtet wird (vgl. Hübner 1989: 226).

<sup>21</sup> Insofern irrt Marco Revelli (1999: 36), wenn er schreibt, der regulationstheoretische Fordismusbegriff bewege sich „auf der Grundlage des ursprünglichen gramscianischen Verständnisses“.

Felds sozialer Kämpfe. Zum anderen konnte es aber nur so lange gelingen gleichzeitig die sozialen Kosten der Reproduktion der Lohnarbeit stabil zu halten und eine steigende Rate des Mehrwerts, also den entsprechenden Akkumulationsanreiz aus Sicht der Unternehmen zu gewährleisten, wie der tayloristische arbeitssparende technische Fortschritt (Steigerung der technischen Kapitalzusammensetzung) und das Wachstum des Konsums sich im Einklang miteinander befanden. Als die Grenzen der im vorherrschenden technologischen Paradigma gesetzten Möglichkeiten der Steigerung von Arbeitsproduktivität durch weitere Mechanisierung erreicht waren, stiegen auch die sozialen Kosten (vgl. Aglietta 1979: 165ff).<sup>22</sup>

Dieser Übergang vom Fordismus zum Postfordismus ist die gegenwärtige Form jener großen (säkularen) Krisen, die das konkrete Gesicht des Kapitalismus im Verlauf seiner Geschichte immer wieder verändert haben und den eigentlichen Focus der Regulationstheorie darstellen. Sie gehen einher mit dem Aufbrechen von tiefen politischen, ökonomischen und ideologischen Konflikten, in deren Verlauf sich das äußere Erscheinungsbild der gesamten Gesellschaft ebenso verändern kann, wie die gesellschaftlichen Kräfteverhältnisse im Innern. Erprobte gesellschaftliche Praxen und soziale Kompromisse, von der Gestaltung der Arbeitsverhältnisse über die konkreten Ziele und Aufgaben staatlicher Politik bis zu den Grundsätzen der sozialen Gerechtigkeit werden hinsichtlich ihrer Praktikabilität und vor allem ihrer Legitimität infrage gestellt oder aufgekündigt und es kommt zu Erosionen und Deformationen damit zusammenhängender politisch-institutioneller Arrangements und gesellschaftlicher Integrationsfähigkeit (vgl. Hirsch 1995: 63). Raumdimensionen und Zeithorizonte sind hierbei keine konstanten, sondern variable Faktoren, deren Bedeutung sich ändert und die gerade deshalb „eine Schlüsselvariable für die strukturelle Kohärenz bestimmter Akkumulationsregimes und Regulationsweisen“ darstellt (Jessop 2001a: 21). So sehr die Diskussion über den Charakter dieser Übergangsepoche unabgeschlossen und kontrovers ist, so sehr sind einige zentrale Ebenen des Transformationsprozesses unstrittig: a)

---

<sup>22</sup> Im Hinblick auf die Bewertung der sich seit dieser Zeit vollziehenden Zunahme der Staatsverschuldung im Zusammenhang mit der Entwicklung der Finanzmärkte findet sich bei Aglietta an anderer Stelle eine interessante Überlegung. Am Beispiel der ‚Krise der Städte‘ in den USA, d.h. der sozio-kulturellen Verödung der Innenstädte und raschen Ausdehnung der Vororte, die er als einen Ausdruck des wachsenden Widerspruchs zwischen Lohnverhältnis und Akkumulation interpretiert, kommt er auf die Motive zunehmender öffentlicher Verschuldung in diesem Zusammenhang zu sprechen. Er argumentiert, dass auf eine Politik der Verschuldung dort u.a. deshalb verstärkt zurückgegriffen wurde, weil sie einerseits erlaubte, der gewachsenen Nachfrage nach öffentlichen Dienstleistungen zur Gewährleistung sozialer Partizipation nachzukommen und sich gleichzeitig aber der immer massiver werdenden Forderung der einflussreichen Wohlhabenden nach Begrenzung der Steuern anzupassen. Die wachsende Verschuldung und die letztlich dadurch erodierende Legitimität wohlfahrtsstaatlicher Politik sind ebenso wie die beschleunigte finanzielle Zentralisierung in diesem Sinne also auch Folge geringer Konfliktbereitschaft der Regierenden (vgl. Aglietta 1979: 248f).

die Veränderung der industriellen Lohnarbeit infolge und im Zusammenspiel mit den weitreichenden Entwicklungen im Bereich von Informations- und Kommunikationstechnologien; b) die Einbeziehung neuer Schlüsselbereiche der gesellschaftlichen Reproduktion, etwa im Bereich öffentliche Güter und Dienstleistungen oder des menschlichen Körpers, in das Kapitalverhältnis (Kommodifizierung) bei gleichzeitig wachsendem Einfluss von Finanzkapital und institutionellen Anlegern im Akkumulationsprozess; c) der Umbau des Staates vom binnenorientierten und politisch-regulierenden Wohlfahrts- zum weltmarktorientierten politisch-deregulierten Wettbewerbsstaat; d) eine neue Dimension der Internationalisierung von Produktion, Handel und Kapitalmobilität (vgl. Deppe 2003: 80ff). Freiwillig oder unfreiwillig spiegeln sich diese Veränderungen zumeist auch in den Handlungen und (veränderten) Handlungsoptionen der Individuen wider. Inwiefern diese akzeptiert oder abgelehnt werden kann den konkreten Krisenverlauf maßgeblich prägen (vgl. Hirsch 1995: 65). Dementsprechend vollziehen sich solche Formationskrisen nicht auf der Grundlage von konstanten Regelmäßigkeiten, sondern in Abhängigkeit von der historisch konkreten Gestalt des Akkumulationsregimes und der Regulationsweise.<sup>23</sup> Beide haben jeweils eigene Entwicklungslogiken und -dynamiken, die ihr Zusammenwirken früher oder später destabilisiert. Eine konstante Stabilität wäre nur denkbar, wenn entweder die relative Trägheit politisch-institutioneller und kultureller bzw. gesellschaftlich-evolutionärer Prozesse im Ganzen an die transformative Dynamik des Akkumulationsprozesses angepasst<sup>24</sup> oder umgekehrt eine radikale Entschleunigung der Ökonomie verwirklicht würde, wobei letzteres – unter gegebenen Rahmenbedingungen – wohl nur ein Gedankengang sein kann, der von kapitalistischen Konkurrenz- und Verwertungszwängen abstrahiert oder darüber hinaus weist (vgl. ebd.: 62).

Unter den widersprüchlichen, von der Verfolgung konkurrierender Zielstellungen geprägten und strukturierten Verhältnissen kapitalistischer Gesellschaften bedeutet Regulation letztlich, die (kollektiven) Interessen sozialer Klassen, Gruppen und Schichten dergestalt zu kanalisieren und miteinander zu verbinden, dass der gesellschaftliche Zusammenhalt ebenso gewährleistet ist wie die Vereinbarkeit struktureller Formen mit den Bedingungen der Kapitalverwertung innerhalb des Akkumulationsregimes (vgl. ebd.: 50). „The conditions for such a canalization of the class struggle involve the totality of social relations at any given

---

<sup>23</sup> „Jede historische Formation des Kapitalismus hat ihre eigene Krise“ (Hirsch 1995: 62).

<sup>24</sup> Dies ist beispielsweise – jedenfalls in einem mikropolitischen Sinne – dort das Ziel, wo es um die praktische Implementation von Konzepten wie dem der „lernenden Organisation“ o.ä. geht, denen letztlich auch daran

time, and it is their study that forms the theory of capitalist regulation“ (Aglietta 1979: 67). Hegemonie enthält insofern „als intermediärer Bereich umfassender Wissenspraktiken, Auseinandersetzungen um Lebensweisen und ihre Verallgemeinerung und ihre kompromißhafte Verschmelzung“ (Demirovic 1992: 155) immer auch das Moment des Konsenses. Darin einbezogen kann der soziale Konflikt zugleich zur Grundlage sozialer Kohäsion werden, indem er innovative Prozesse der Demokratisierung, der Institutionalisierung des Ausgleichs - d.h. der Zivilisierung -, vermittelt, die durch die Veränderung der Öffentlichkeit und konkrete Handlungsarenen ebenso auch auf die Kompetenzen der kollektiven Akteure und die Formen der Auseinandersetzung zurückwirkt (vgl. Hirsch 1995: 56).

### **4.3 Kompetenzen und Aporien - Regulation und Handlungsperspektiven**

Nach wie vor können Kritiker vor allem auf die Heterogenität des regulationstheoretischen Forschungsprogramms und die daraus resultierenden methodischen Probleme und analytischen Differenzen verweisen. Was beim Versuch der Grundlegung von Elementen einer gegenüber der dominanten Neoklassik alternativen Makroökonomie in den 1970er Jahren begann, dient heute als theoretische Referenzfolie für wesentlich umfassendere gesellschaftspolitische Fragen. Die Anwendungsbezüge reichen von der Analyse grundlegender Strukturveränderungen im Sinne globaler Arbeitsteilung und hegemonialer Einflüsse (vgl. Lipietz 1997), über Arbeiten, die sich insbesondere auf den Funktionswandel des Staates (vgl. Hirsch 1995, Jessop 1997) oder die Potentiale regionaler Strukturpolitik konzentrieren (vgl. Wissen 2000), bis zu Auseinandersetzungen, die die Entwicklung industrieller Beziehungen oder der Sozialstrukturen und Geschlechterverhältnisse (vgl. Kohlmorgen 2004) untersuchen (vgl. Leborgne 1997) oder gar, das regulationstheoretische Instrumentarium für die Analyse transnationaler Integrationsprozesse (vgl. Bieling/Deppe 1996, Röttger 1997) und internationaler Beziehungen (vgl. Brand/Brunnengräber u.a. 2000) fruchtbar zu machen versuchen. Es ist naheliegend, dass sich mit dieser Ausdifferenzierung des regulationstheoretischen Forschungsprogramms auch die Ebenen der Kritik verändert haben. In den 1980er und frühen 1990er Jahren richteten sich kritische Anmerkungen vorwiegend auf Modellierungsinconsistenzen und die Identifikation empirischer Schwächen der Regulationstheorie in Bezug auf die Qualität und Stichhaltigkeit der Analyse der

---

gelegen ist, eine bessere Reaktions- und Wandlungsfähigkeit von Organisationen (Behörden, Betrieben, Verbänden etc.) im Hinblick auf äußere Anforderungsdynamiken zu erreichen.

spezifischen fordistischen Periode des Kapitalismus – dem Gegenstand also, an dem sich die Theorie ursprünglich entwickelte. Im Zuge der politischen Entwicklung nach 1989 bis 1991 und den daran anschließenden gesellschaftlichen Entwicklungen rücken demgegenüber heute zunehmend solche Kritiken in den Vordergrund, die sich auf der Ebene bislang wenig oder unzureichend reflektierter gesellschaftstheoretischer Fragestellungen im Hinblick auf die allgemeine Natur des Kapitalismus bewegen. Kritiken und Fragen, die zugleich auch die Reichweite der Theorie in den Blick nehmen.<sup>25</sup>

So sind etwa die durch Hübner (1989) herausgearbeiteten Unterschiede hinsichtlich der zugrunde gelegten ökonomie-theoretischen Ansätze - zwischen marxistisch argumentierenden, werttheoretisch basierten Arbeiten (wie z.B. Aglietta und Lipietz) oder solchen, die sich eher an Keynes bzw. Kalecki orientieren und sich auf einer preistheoretischen Basis bewegen (wie z.B. Boyer) - und die daraus resultierenden Probleme theoretisch-analytischer Konsistenz damit keinesfalls irrelevant. Sie verlieren aber gegenüber solchen Kritiken zunehmend an Bedeutung, die grundlegende gesellschaftstheoretische Interpretationsmuster hinterfragen. Kritisiert wird hierbei insbesondere eine ungenügende Fundierung der Grundkategorien, die für die Analyse des dualen Verhältnisses von Struktur und Handlung in der Gegenwartsgesellschaft erforderlich ist. Beispielsweise konstatieren Esser/Görg/Hirsch (1994: 214), dass es der regulationstheoretischen Schule an einer hinreichenden Fundierung ihrer analytischen Grundkategorien mangle. Die Annahme etwa, dass in den Strukturen der kapitalistischen Gesellschaft zwar bestimmte Gesetzmäßigkeiten angelegt sind, diese aber ebenso wenig die Geschichte dieser Gesellschaften, d.h. ihre Entwicklungslogik, vorbestimmen wie sie als Bedingung sozialen Handelns die Akteure daran hindern, strukturtransferierend zu wirken, markiert aus ihrer Sicht einen zentralen Klärungsbedarf im Hinblick auf Fragen des Verhältnisses von Struktur und Handlung. Dieser erstreckt sich zum einen auf das Problem, wie es im Hinblick auf die beteiligten Akteure und ihre Handlung(smöglichkeit)en zur Herausbildung stabiler kapitalistischer Formationen kommt, und zum zweiten auf die Frage, „was die Voraussetzungen der Möglichkeit eines Bruchs mit der scheinbar ewigen Selbstreproduktion der grundlegenden Strukturprinzipien dieser Gesellschaftsformation sind“ (ebd.: 215).

---

<sup>25</sup> Vgl. hierzu und zur Diskussion über die Perspektiven des Regulationsansatzes den guten Überblick in dem Sammelband von Brand/Raza 2003.

Andere Autoren kritisieren den Krisenbegriff der fordismusorientierten Regulationstheorie, demzufolge die Krise scheinbar zum gesellschaftlichen Dauerstadium seit den 1970er Jahren und der Begriff als solcher daher fraglich geworden ist (vgl. Candeias 2000). Röttger hingegen stellt die These auf, dass die Regulationstheorie zu sehr der Systematik des fordistischen Kapitalismus und der Spezifik seiner Krise verhaftet ist, um die tatsächliche Topografie des nachfordistischen Kapitalismus zu dechiffrieren. Auch Versuche, theoretische Lücken zu identifizieren - etwa im Hinblick auf die Rezeption des Geschlechterverhältnisses, des Naturverhältnisses oder soziologischer Defizite - und auszufüllen, haben dieses Problem nicht aufheben können, sondern teilweise durch methodische Beliebigkeiten eher noch verstärkt. Die Regulationstheorie, so der Vorwurf, habe „ihre Maßstäbe für die Bewertung der kapitalistischen Entwicklung eingebüßt“ (Röttger 2001: 40). Allerdings münden auch diese Kritiken letztlich in der Anerkennung dessen, was im Prinzip allen regulationstheoretischen Arbeiten als Zielstellung gemein ist, nämlich dem Versuch, zu erklären, wie sich der Kapitalismus als ein widersprüchliches und hegemonial strukturiertes soziales Verhältnis mittels der Artikulation einer dominierenden Akkumulationsweise und institutioneller Formen reproduziert.

Zu den komplexeren Schwächen des Regulationsansatzes gehört allerdings, insbesondere was seine empirische Untermauerung betrifft, der weit gefasste Begriff der Hegemonie. Obgleich er innerhalb des Analyserahmens eine relativ prominente Stellung einnimmt und - gerade in Anbetracht der Frage nach Chancen und Bedingungen der Zivilisierung kapitalistischer Dynamiken - wesentlich für das Interpretationsvermögen ist, unterliegt er einer relativ ungenauen Bestimmung (vgl. auch Demirovic 1992: 133).<sup>26</sup> Dabei verweist das Hegemoniekonzept zweifellos auf Phänomene, die, wie etwa die derzeit scheinbar umfassende Definitionsmacht neoliberaler Konzeptionen in der Wirtschaftspolitik, im Einzelfall durchaus der empirischen Überprüfung zugänglich sind. Die Frage ist daher nicht, ob sich hegemoniale Konstellationen nachweisen lassen, sondern vielmehr wie und wodurch sie entstehen, wodurch sie erodieren bzw. was die Verallgemeinerung von Partikularinteressen ermöglicht und welche Rolle in diesem Zusammenhang gesellschaftstheoretisch-normativen Konzeptionen zukommt, die ja gerade seit dem Beginn

---

<sup>26</sup> Diese relative Ungenauigkeit des Hegemoniebegriffs - einschließlich der daran gekoppelten Metapher vom historischen Block - ist sicherlich nicht von seiner historischen Genese bzw. deren Verarbeitung durch Gramsci zu trennen. In diesem Prozess kamen ebenso strategisch-taktische Einflüsse der aufstrebenden Arbeiterbewegung und ihrer politischen Ausdifferenzierung am Beginn des 20. Jahrhunderts zum Tragen, wie sprachwissenschaftliche Elemente (vgl. dazu ausführlich Laclau/Mouffe 1991: 39ff, 109ff, Kebir 1991: 74ff).

der Krise jener fordistischen Formation des Kapitalismus einen unübersehbaren Aufschwung erfahren. Denn das Handeln kollektiver Akteure, die Entwicklung sozialer Bewegungen ist letztlich nicht nur abhängig von der Wahrnehmung und Lokalisierung von Entwicklungsbrüchen und -blockaden im streng ontologischen Sinne, sondern es erfordert – insbesondere als politisch-gestaltendes Handeln – auch Ideen und Vorstellungen davon, wie etwas sein sollte – die Beziehungen zwischen den Menschen oder auch zu ihrer natürlichen Mitlebewelt, das Verhältnis zwischen den Individuen und dem Staat oder eben auch die Organisation gesellschaftlicher Arbeit und die konkrete Form der Arbeitsverhältnisse. Die Auseinandersetzung um ‚das Gute‘ wiederum hängt eng mit der Frage nach ‚dem Gerechten‘ zusammen (vgl. Goldschmidt 2000). Aus der regulationstheoretischen Betrachtung heraus können normative Theorien der Gerechtigkeit als eine „wichtige Dimension der Vermittlung zwischen den kapitalistischen Interessen und dem sozialen Fortschritt in der Arbeitsgesellschaft“ (Aglietta 2000: 39) interpretiert werden. D.h. auch die Frage, was als sozial fortschrittlich und anerkennungsfähig gilt, wird zum diskursiv umkämpften Feld hegemonialer Auseinandersetzungen. In Anbetracht der Gleichzeitigkeit von Erosion und Rekombination sozialökonomisch-politischer Strukturen und Regeln, die mit der Transformation vom fordistischen zum postfordistischen Kapitalismus einhergehen und gehen ist insofern erklärbar, dass und warum es zu den wichtigsten Aufgaben der Gegenwart gehört, die Normen sozialer Gerechtigkeit neu zu definieren (vgl. ebd.: 78; Reitzig 1999).<sup>27</sup> Antworten auf die Frage nach ‚dem Guten‘ oder ‚dem Gerechten‘ im Sinne von Maßstäben ergeben sich indes nicht allein aus der Analyse der gesellschaftlichen Praxis, sondern müssen vielmehr zunächst von dieser abstrahieren, um letztlich wieder darauf angewandt werden zu können.

Insgesamt mag der Rückbezug auf verschiedene theoretische Grundlagen und deren Kombination, der in den regulationstheoretischen Arbeiten zum Ausdruck kommt, den Eindruck erwecken, dass dabei wenig substantiell Neues hervorgebracht wird oder gar, wie Hübner (1989: 223) es zugespitzt formuliert hat, „mit der Rekombination von Theorieversatzstücken analytische Schärfe verloren geht“. Diese Kritik übersieht jedoch leicht, dass gerade diese Kombination auch die Stärke des Ansatzes ausmacht. Denn, wie so oft bei interdisziplinären Ansätzen, liegt auch bei der Regulationstheorie das innovative

---

<sup>27</sup> Das bedeutet noch nicht, bei „einer regulationstheoretischen Fassung der Losung ‚Anpassen oder Untergehen‘“ zu landen, wie Röttger (2003: 21) in einer durchaus berechtigten kritischen Auseinandersetzung mit neueren Interpretationen bei Aglietta (2000) anmerkt. Es eröffnet im Gegenteil

Moment weniger in den möglichen Beiträgen zur Ausdifferenzierung und Operationalisierung der Instrumente der einzelwissenschaftlichen Disziplinen, derer sie sich bedient. Ihre Stärke besteht vielmehr darin, dass sie Zusammenhänge zwischen den von diesen isoliert betrachteten Einzelphänomenen herstellt. Und gerade vor dem Hintergrund der Komplexität und Reichweite der gesellschaftlichen Umbrüche am Beginn des 21. Jahrhunderts stellt sich dieses integrative Moment heute als eine wesentliche Qualität der Regulationstheorie dar. Denn die mit diesen Umbrüchen im Zusammenhang stehenden Veränderungen auf der Ebene hegemonialer Konzeptionen der intellektuellen Rekonstruktion und Legitimation gesellschaftlicher Wirklichkeit kennzeichnen einen Bedarf an sozialwissenschaftlichen Ansätzen, vermittels derer es ermöglicht oder erleichtert wird, in der Gleichzeitigkeit vermeintlich zusammenhangsloser Einzelercheinungen Elemente eines umfassenden Vorganges zu erkennen. Die innovative Herausforderung regulationstheoretischer Arbeiten ist wohl tatsächlich die analytische Integration systemisch-struktureller Momente und solcher, die durch interessengeleitetes politisches Handeln gesellschaftlicher Akteure geprägt werden. Dafür liefern die vorhandenen analytischen Kategorien durchaus Anknüpfungspunkte. Denn, während das Verhältnis von Kapital und Arbeit im klassischen Sinne in der Beschreibung des Akkumulationsregimes aufgehoben ist, fließt die Analyse von Prozessen der politischen Willensbildung und der Entwicklung der Kräfteverhältnisse in die komplexe Kategorie der Regulationsweise ein. Beides zusammen beschreibt dann die spezifischen Konstellationen der Entwicklung einer Produktionsweise.

## **5. Schlussfolgerungen**

Jede der drei dargestellten Theorien kann für sich zweifellos einen gewissen Erklärungswert im Hinblick auf die von ihr in besonderem Maße fokussierten Ausschnitte der sozialen Wirklichkeit beanspruchen und von keiner der beiden anderen ließe sich behaupten, dass sie dem betreffenden Ansatz in seiner speziellen Perspektive im Hinblick auf die Frage gesellschaftlicher Zivilisierung überlegen wäre. Die Theorie der systemischen Selbstorganisation Luhmannscher Prägung beschreibt mit bestechender Logik und einer verfänglichen Modellästhetik die Art und Weise der Autopoiesis sozialer Systeme, ihrer Codierung und Kommunikationsstruktur. Sie ist auf dieser Ebene m.E. letztlich eine Theorie der Verselbständigung der Dinge und ihrer Funktionslogik gegenüber den Menschen, die sie

---

möglicherweise sogar argumentative Zugänge der Delegitimierung, die das emanzipatorische Potential der Theorie der Regulation im Sinne der Kritik Politischer Ökonomie stärken.

geschaffen bzw. ins Werk gesetzt haben. Gleichzeitig geraten die Potentiale menschlichen Handelns in einem entindividualisierten Begriff von Weltgesellschaft aus dem Blick. Mit dem Konzept des in der Lebenswelt angesiedelten Raums der zivilgesellschaftlichen Öffentlichkeit als alltagssprachlich-kommunikativem Gegenpol zur Sphäre systemisch-codierter Rationalität, versucht das Habermas'sche Modell der Deliberation hier einen anderen Akzent zu setzen. Einen Akzent, der die Erfordernis demokratischer Verfahren öffentlicher Beratung und des Meinungsstreits hervorhebt und damit zugleich das politische Handeln nicht nur - und im Unterschied zur Systemtheorie, in der Politik und Staat im Prinzip gleichgesetzt werden - breiter fasst, sondern diesem auch erheblich weitere Gestaltungshorizonte eröffnet.

Die reale Pluralität der Gegenwartsgesellschaft, auf die das Modell der deliberativen Demokratie rekurriert, ist ebenso wenig zu bestreiten, wie ihre Komplexität, auf die die Theorie der Selbstorganisation sozialer Systeme verweist. Und es ist unbestritten, dass einerseits keine Sozialwissenschaft ohne Formen der Reduktion von Komplexität auskommen kann, wie auf der anderen Seite unzweifelhaft ist, dass sie an deren Ausformung (mindestens im Sinne der begrifflichen Bestimmung) selbst beteiligt war und ist. Dies gilt, wo sie gesellschaftliche Verhältnisse transparent machen will ebenso, wie für das Ziel, Entwicklungsblockaden oder Entwicklungspfade aufzuzeigen. Denn selbst eine Theorie, die von sich behauptet, nur beobachtend zu sein, wirkt keinesfalls gesellschaftlich neutral. Je nach Blickwinkel verändert sich der Fokus auf das, was jenseits des Bekenntnisses, dass Markt und Tausch keine hinreichenden Grundlagen gesellschaftlichen Zusammenhalts sind, den Kern zukünftiger Zivilisierung des Kapitalismus ausmacht. Und dies ist keine nur theoretische Frage, denn die verschiedenen Konzepte von Selbstkonstitution finden auf der Ebene gesellschaftlicher Praxis durchaus reale Entsprechungen, die in der Vermittlung über den politischen Prozess mehr oder weniger zum Gegenstand theoretischer Selbstbestätigung werden können. Das Bild, welches Menschen sich von der Gesellschaft machen, fungiert letztlich als Referenz, auf deren Basis sie zukünftige Entwicklungen antizipieren und soziales Handeln geplant wird. Im Hinblick auf die Reflexion dieser Doppelbedeutung von Theorie geraten die Modelle der Selbstorganisation und der Deliberation jedoch an Grenzen. Was Narr (1994a/b) in einer kritischen Auseinandersetzung mit den jeweiligen rechtstheoretischen Positionen von Luhmann und Habermas herausgearbeitet hat, lässt sich m.E. in verallgemeinerter Form auch auf dieses Feld übertragen. Das systemtheoretische Konzept der Selbstorganisation als auch das kommunikationstheoretisch fundierte Modell der Deliberation zeichnen sich in Bezug auf die darin zum Ausdruck kommende Praxis der

Theorieentwicklung durch zwei Eigenschaften aus, die ihren Nutzen für das Verständnis aktueller Prozesse des sozialen Wandels und folglich auch für deren Bewältigung begrenzen. Zum einen laufen beide Ansätze teilweise Gefahr, die gedanklich-abstrakte Reflexion über das soziale Sein zu sehr mit der Wirklichkeit selbst gleichzusetzen und damit gegenüber den konkreten Seins-Problemen - obgleich beide diese (ex post) dann zumeist in ihr Konstrukt zu integrieren vermögen - wenig erkenntnis- oder gar handlungsleitende Hilfestellungen geben zu können, sondern eher Ratlosigkeit zu verbreiten (vgl. Narr 1994b: 336). Zum zweiten sind beide mit ihrem Duktus der Großtheorie teilweise blind gegenüber der realen Bedeutung, die Theorie (gerade auf sich selbst angewandt) für die Selbstkonstitution und damit auch für den Prozess der Zivilisierung von Gesellschaft hat.

Demokratie wird in der systemtheoretischen Deutung zwar und in dieser Hinsicht sehr überzeugend als Modus des Selbstwiderspruchs von Herrschaft gefasst. Eingeschlossen in die systemtheoretische Kommunikations- und Funktionslogik entfaltet sich dieses Widerspruchsverhältnis jedoch nur begrenzt. Denn das Konzept von kommunikativer Selbstirritation ist auf einer Ebene angesiedelt, in der all diejenigen alltäglichen Kämpfe und sozialen Auseinandersetzungen um Demokratie - von der Beschränkung polizeilicher Gewalt oder einer verselbständigten Geldpolitik der Europäischen Zentralbank bis hin zur Ausweitung der Mitwirkungsrechte von Beschäftigten in den Unternehmen oder von Nichtregierungsorganisationen innerhalb der Strukturen der Welthandelsorganisation (WTO) - außerhalb des Blickfelds bleiben. Das Zusammenspiel von funktionaler Logik und z.B. politischer Überzeugung oder interessengeleitetem Handeln, das in der gesellschaftlichen Realität allenthalben feststellbar ist und das die Alltagsstrukturen maßgeblich prägt, ist in diesem Rahmen nicht erfassbar. Ganz abgesehen davon, dass die Empfehlung, die Politik habe sich auf sich selbst zu beschränken, in Anbetracht ihrer sich gegenwärtig vollziehenden Beschränkung durch eine sich transnational organisierende Ökonomie für die Identifizierung von Zivilisierungspotentialen wenig hilfreich ist.

Demgegenüber setzt das Modell der deliberativen Demokratie auf die Erweiterung öffentlicher Räume als zivilgesellschaftliche Aktionsarenen (auch in transnationalen Beziehungen) im Sinne eines Gegengewichts zu den Tendenzen der systemischen Kolonialisierung der Lebenswelten. Dieser Ansatz stärkt den Aspekt menschlicher Gestaltungsmöglichkeiten, er bleibt jedoch unvollständig im Hinblick auf die Reflexion seiner praktischen Voraussetzungen: ohne engagierte und handlungsfähige Menschen kein Abbau

sozialer Ungleichheiten und ohne diesen kein Mehr an sozialer Demokratie. Erst die Bereitschaft von Individuen subalternen Klassen und Schichten, die Bedingungen ihrer Subalternität infrage zu stellen, kollektive Interessen auszubilden und sich kooperativ zu vernetzen, bildet letztlich die Grundlage, auf der der Imperativ der Gleichheit der Menschen unter den Bedingungen ihrer natürlichen und strukturellen Ungleichheit in einem solchen Maße zu einem materiellen Anspruch wird, dass eine gedeihliche Grundlage für die Verwirklichung ideal-demokratischer Diskursbeziehungen in der Gesellschaft entsteht. Ohne diese Voraussetzungen entsprechend zu reflektieren, läuft Theorie Gefahr, die demokratischen Praxen in der realen Gesellschaft normativ zu idealisieren und den Blick für eine herrschaftskritische - und das heißt immer auch, die illegitimen Momente von Herrschaft identifizierende - Analyse zu verstellen.

Die Degradation von Menschen zu Umweltbedingungen des Systems oder die Dichotomie von System und Lebenswelt trennen gleichermaßen etwas, das eigentlich untrennbar ist, da das systemisch-dingliche sich nur über die Handlungen der Individuen reproduzieren kann und in diesem Prozess gleichzeitig zur lebensweltlichen Determinante wird. Wenn etwa der Markt, also ein relevanter Teil des ökonomischen Systems, überhaupt nur als Resultat menschlichen Handelns zu begreifen und seine Fortexistenz - oder gar sozialräumliche Expansion - nur infolge der kontinuierlich bestätigenden Praxis auf der Ebene des lebensweltlichen Alltagshandelns der Menschen denkbar ist, wie ist dann die Trennung von Mensch und System oder von System und Lebenswelt zu verstehen? Genaugenommen verschleiert diese analytische Trennung einen Zusammenhang der gleichsam systemimmanent und eine notwendige Funktionsbedingung ist. Diese Trennung, so Narr, ist gerade deshalb nicht aufrecht zu erhalten, „weil eben diese ‚Systeme‘ dynamisch notwendig in die ‚Lebenswelt‘ eindringen und immer schon eingedrungen sind – nicht erst in ‚kolonialisierender‘ Abweichung von ihrem funktionalen Sinn – und weil sich ‚Lebenswelt‘ in den ‚Systemen‘ dehnt oder verkürzt. Die monoman verfolgte, eng verschlungene Sequenz von Zielen, die vom Konkurrenzmechanismus angetrieben wird und ihn in Schwung hält, lautet: Profit-Macht, Wachstum, Produktivität, Innovation, Wohlstand und erneut Profit-Macht, Wohlstand, Herrschaft...“ (ebd.: 339).

Die Regulationstheorie stellt demgegenüber in ihrer Orientierung auf die Analyse der Artikulationsverhältnisse von Ökonomie und Politik, von Interessen und sozialen Konflikten und die historisch-spezifische Veränderung von Räumlichkeiten gerade vor dem Hintergrund

der gegenwärtigen Transformationsprozesse, der darin zum Tragen kommenden (ökonomischen) Systemdynamiken und neuen (sozialen) Ungleichheitsrelationen einen innovativen Ansatz dar - zumindest dann, wenn ein Verständnis von Wissenschaft in der Absicht eingreifender Forschung zugrunde gelegt wird. Unbenommen ihres Charakters als ‚Theory in Progress‘ werden sowohl systemische (Verwertungs-) Zwänge in den Blick genommen als auch Konflikte um Macht und Herrschaft und um soziale Hegemonie im umfassenden Sinne einer intellektuellen und praktischen Definitionsgewalt. Im Unterschied zu anderen Ansätzen geht die unvermeidliche Komplexitätsreduktion bei der Regulationstheorie nicht zu Lasten der Identifikation konkreter Handlungs- und Gestaltungsoptionen der gesellschaftlichen Akteure oder Akteursgruppen. Weder werden sie durch die Konstruktion autopoietischer und selbstreferentieller Subsysteme analytisch ausgegrenzt, noch verschwimmen die Voraussetzungen der Bewältigung realer sozialer Ungleichheiten und ihrer strukturellen Bedingungen hinter einer normativ aufgeladenen Konzeption von Selbstreflexion, bei der die „Selbstwahrnehmung und Selbsteinwirkung kollektiver Akteure [der] ‚Selbstanwendung‘ systemischer Mechanismen“ (Habermas 1998a: 82f) dichotomisch gegenübergestellt wird. Regulation, verstanden „als Prozess der gesellschaftlichen Selbstkonstitution“ (Bieling/Deppe 1996: 485), umfasst nicht nur die Art und Weise, in der Gesellschaft sich heute selbst thematisiert. Auch die in diesem Prozess zum Tragen kommenden Ideologien, sozialen Identitäten, Interessen und Kräfteverhältnisse fließen in die Analyse ein, um auf dieser Grundlage Perspektiven für die Zivilisierung der richtungslosen Transformationsdynamik des Kapitalismus zu gewinnen. In Anbetracht der Allgegenwärtigkeit, die die „soziale Konstruktion von Wirklichkeit“ (Berger/Luckmann zit. nach Narr 1994a: 334) entfaltet, besteht das primär Politische intellektueller Arbeit, so Narr (1994a: 334) in Anlehnung an Foucault, gerade darin, die in den dominierenden Begriffen und Kategorien enthaltene Definitionsmacht gegenüber den konkreten sozialen Verhältnissen in die Verantwortung zu nehmen. Theorie darf weder, wie bei Luhmann, als endgültiges Begriffssystem allein aus dem Kopf des Theoretikers entspringen, noch, wie bei Habermas, in immer luftigeren Höhen begrifflicher Abstraktion zur Form einseitiger Auseinandersetzungen mit anderen Positionen werden. Vielmehr muss es im Prozess der Theoriebildung darum gehen, zu verdeutlichen, wovon abstrahiert wird und welche Momente das gewählte Verfahren der Abstraktion ausblendet (vgl. ders. 1994b: 335).

Zusammenfassend lassen sich die unterschiedlichen Kompetenzen der dargestellten Theorien am ehesten so beschreiben: Während in der systemtheoretischen Konzeption von

Selbstorganisation die Stärke des Systemgedankens hervorsticht, betont das kommunikationstheoretische Modell der Deliberation die Chancen von Subjektivität und Handeln jenseits systemischer Zwänge. Der Ansatz der Regulationstheorie hingegen öffnet den Blick für die Möglichkeiten gestaltenden Handelns im System. In diesem Moment liegt ihre besondere Leistungsfähigkeit und dieser Moment verdient in Anbetracht der sich entfaltenden Dominanz der Ökonomie über die Gesellschaft und dadurch ausgelöster Prozesse sozialer Desintegration als zentralem Charakteristikum gegenwärtiger Umbrüche besondere Aufmerksamkeit. Die Identifikation unterschiedlicher Stadien und Brüche in der Entwicklung der kapitalistischen Gesellschaft ist ein Element dieser Leistungsfähigkeit, denn es geht dabei „nicht nur um empirisch-analytische Fragen, sondern um politische Diagnose, die Kritik an der herrschenden Hegemonie, die Bestimmung ihrer Widersprüche und Bruchstellen und um das Aufzeigen neuer politischer Konfliktfronten, Akteure und Handlungsmöglichkeiten“ (Hirsch 2001: 46f). Insofern hat die theoretische Rekonstruktion von Perioden sozialökonomischer Entwicklung immer auch die Eigenschaft politisch-theoretischer Intervention. In der regulationstheoretischen Perspektive bleibt die vielbeschworene Zivilgesellschaft nicht nur normative Ikone, sondern kann als konkretes, von (ungleichen) Macht- und Herrschaftsstrukturen durchzogenes Widerspruchsverhältnis betrachtet werden, das als solches auch die Bedingungen gesellschaftlicher Selbstreflexion prägt. Gleichzeitig eröffnet die Auseinandersetzung mit dem Hegemoniekonzept bzw. der Frage der Entstehung von Hegemonie analytische Zugänge, die es gestatten, gesellschaftliche Diskurse um normative Leitbegriffe und ihre Interpretation in einen Zusammenhang mit Kräfteveränderungen und Verschiebungen (z.B. räumlicher Art, wie im Prozess der Globalisierung) innerhalb dieser Strukturen zu setzen. Dies ist deshalb wichtig, da mit dem Bedeutungsgewinn des Politischen auch die Fragen der Legitimation an Gewicht gewinnt. Denn so sehr Politik vordergründig auf die Stabilisierung oder Herstellung bestimmter (Herrschafts-) Ordnungen zielt und wesentlich durch widerstreitende kollektive Interessen geprägt ist, ist sie im Hinblick auf die soziale Vermittlung auch auf Sinngebung angewiesen, „denn der Anspruch auf legitime Macht bewegt sich stets in den Unterscheidungen von gut und schlecht, von gerecht und ungerecht“ (Deppe 1999: 15). Entscheidend ist für die Frage nach der Zivilisierung des postfordistischen Kapitalismus daher ein dialektisches Verständnis der Beziehung von Norm und Faktizität im Hinblick auf den Begriff des Politischen. Entgegen der vorherrschenden Vereinseitigung entweder zugunsten normativer oder zugunsten soziologisch-empirischer Betrachtungen und Analysen des Zivilisierungsbegriffs kommt es darauf an, „zivile Gesellschaftsverhältnisse als Verkörperung der Spannung beider

Dimensionen zu begreifen“ (Dubiel 2001). Unsere Vorstellungen von Gesellschaft entstehen so wenig außerhalb ihrer Möglichkeitshorizonte wie sie zugleich auf unser Verhalten in derselben zurückwirken, da zu unterstellen ist, dass die Aneignung von Strukturen durch die sozialen Praxen der Menschen sich nicht ohne gedankliche Vorwegnahme vollzieht. Insofern kann davon ausgegangen werden, dass auch Theorien „zur Formierung neuer Regelmäßigkeiten beitragen (...). Nicht sog. objektive Strukturen werden von den sozialen Akteuren angeeignet. Vielmehr entwerfen diese (...) eine Konstellation von sozialen Relationen, in denen sie sich bewegen müssen“ (Demirovic 1992: 153). Dieses Moment präsentiert sich in der Regel immer auch als ein Moment der Erzeugung von Hegemonie und kann als solches in den Blick genommen werden.

## 6. Literatur

- Abendroth, Wolfgang 1968: Antagonistische Gesellschaft und Politische Demokratie. Aufsätze zur politischen Soziologie, Neuwied und Berlin
- Aglietta, Michel 1979: A Theorie of Capitalist Regulation. The US Experience, London
- Aglietta, Michel 2000: Ein neues Akkumulationsregime. Die Regulationstheorie auf dem Prüfstand, Hamburg
- Althusser, Louis; Balibar, Etienne 1972: Das Kapital lesen, Reinbek
- Beck, Ulrich 1993: Die Erfindung des Politischen. Zu einer Theorie reflexiver Modernisierung, Frankfurt a. M.
- Becker, Steffen u.a. 1997 (Hrsg.): Jenseits der Nationalökonomie? Weltwirtschaft und Nationalstaat zwischen Globalisierung und Regionalisierung, Argument-Sonderband 249, Berlin
- Benhabib, Seyla 1995: Ein deliberatives Modell demokratischer Legitimität, in: Deutsche Zeitschrift für Philosophie 43, Heft 1, S. 3-29
- Benhabib, Seyla 1997: Das demokratische Projekt im Zeitalter der Globalisierung, in: Nida-Rümelin, Julian; Thierse, Wolfgang (Hg.): Philosophie und Politik, Kultur in der Diskussion, Bd. 3, Essen, S. 48-62
- Benhabib, Seyla 1999: Kulturelle Vielfalt und demokratische Gleichheit. Politische Partizipation im Zeitalter der Globalisierung, Frankfurt a. M.
- Bieling, Hans-Jürgen; Deppe, Frank 1996: Internationalisierung, Integration und politische Regulierung Aus: Jachtenfuchs, Markus; Kohler-Koch, Beate (Hg.) (Hrsg.): Europäische Integration, Opladen, S. 481-511.
- Bonacker, Thorsten 1997: Kommunikation zwischen Konflikt und Konsens. Möglichkeiten und Grenzen gesellschaftlicher Rationalität bei Jürgen Habermas und Niklas Luhmann, Oldenburg
- Brand, Ulrich; Brunnengräber, Achim u.a. 2000: Global Governance, Alternative zur neoliberalen Globalisierung? Münster
- Brand, Ulrich; Raza, Werner (Hrsg.) 2003: Fit für den Postfordismus? Theoretisch-politische Perspektiven des Regulationsansatzes, Münster
- Candeias, Mario 2000: Der Neoliberalismus als neue Entwicklungsweise des Kapitalismus, In: Albert, Michel u.a. (Hrsg.): Ein neuer Akkumulationstyp? Vom Manager- zum Aktionärskapitalismus, Supplement der Zeitschrift Sozialismus 5-2000, Hamburg, S. 20-37.

- Candeias, Mario; Deppe, Frank 2001 (Hrsg.): Ein neuer Kapitalismus? Akkumulationsregime - Shareholder Society - Neoliberalismus und Neue Sozialdemokratie, Hamburg
- Demirovic, Alex 1992: Regulation und Hegemonie. Intellektuelle, Wissenspraktiken und Akkumulation, in: ders. u.a. (Hrsg.): a.a.O., S. 128-157
- Demirovic, Alex 2001: Hegemoniale Projekte und die Rolle der Intellektuellen, in: Das Argument - Zeitschrift für Philosophie und Sozialwissenschaften Nr. 239, 43. Jg., Heft 1 2001, S. 59-65
- Demirovic, Alex u.a. (Hrsg.) 1992: Hegemonie und Staat. Kapitalistische Regulation als Projekt und Prozess, Münster
- Deppe, Frank 1999: Politisches Denken im 20. Jahrhundert. Die Anfänge, Hamburg
- Deppe, Frank 2001: Formation - neue Epoche - neue Politik? Anmerkungen zu einer offenen Debatte, in: Candeias, Mario; Deppe, Frank (Hrsg.): a.a.O., S. 48-66
- Deppe, Frank 2003: Arbeiterklasse und Arbeiterbewegung im 21. Jahrhundert, in: Z. Zeitschrift Marxistische Erneuerung, Nr. 54, 14. Jg., S. 71-96
- Dubiel, Helmut 2001: Warum ist das Anrufen der Zivilgesellschaft so beliebt? Über die bewussten und unbewussten Unbestimmtheiten eines modernen Begriffs, in: Frankfurter Rundschau vom 23.06.2001
- Elias, Norbert, 1991: Die Gesellschaft der Individuen (Hrsg. von Michael Schröter), Frankfurt a. M.
- Esser, Josef u.a. 1994 (Hrsg.): Politik, Institutionen und Staat; Zur Kritik der Regulationstheorie, Hamburg
- Esser, Josef; Görg, Christoph; Hirsch, Joachim 1994: Von den „Krisen der Regulation“ zum „radikalen Reformismus“, in: Josef Esser u.a. (Hrsg.): .): Politik, Institutionen und Staat; Zur Kritik der Regulationstheorie, Hamburg, S. 213-228
- Filippov, Alexander 2000: Wo befinden sich Systeme? Ein blinder Fleck der Systemtheorie, in: Merz-Benz, Peter-Ullrich; Wagner, Gerhard (Hg.): Die Logik der Systeme. Zur Kritik der systemtheoretischen Soziologie Niklas Luhmanns, Konstanz, S. 381-410
- Goldschmidt, Werner 2000: Zum Verhältnis des 'Guten' und des 'Gerechten' in der pluralistischen Gesellschaft. In: Plümacher, Martina u.a. (Hrsg.): Herausforderung Pluralismus. Festschrift für Hans Jörg Sandkühler, Frankfurt a. M., Berlin u.a., S. 277-289
- Gramsci, Antonio 1991ff: Gefängnishefte, Hamburg, Berlin
- Habermas, Jürgen 1976: Zur Rekonstruktion des Historischen Materialismus, Frankfurt a. M.
- Habermas, Jürgen 1988: Theorie des kommunikativen Handelns, 2 Bd., Frankfurt a. M.

- Habermas, Jürgen 1989: Vorstudien und Ergänzungen zur Theorie des kommunikativen Handelns, Frankfurt a. M.
- Habermas, Jürgen 1992a: Drei normative Modelle der Demokratie: Zum Begriff deliberativer Politik, in: Münkler, Herfried (Hg.): Die Chancen der Freiheit. Grundprobleme der Demokratie, München und Zürich, S. 11-24
- Habermas, Jürgen 1992b: Erläuterungen zur Diskursethik, Frankfurt a. M.
- Habermas, Jürgen 1994: Faktizität und Geltung. Beiträge zur Diskurstheorie des Rechts und des demokratischen Rechtsstaates, Frankfurt a. M.
- Habermas, Jürgen 1998a: Jenseits des Nationalstaats? Bemerkungen zu Folgeproblemen der wirtschaftlichen Globalisierung, in: Beck, Ulrich (Hrsg.): Politik der Globalisierung, Frankfurt a. M. 1998, S. 67-84
- Habermas, Jürgen 1998b: Die postnationale Konstellation und die Zukunft der Demokratie, in: Blätter für deutsche und internationale Politik, 43. Jg., Heft 7, S. 804-817
- Hirsch, Joachim 1995: Der nationale Wettbewerbsstaat. Staat, Demokratie und Politik im globalen Kapitalismus Berlin, Amsterdam
- Hirsch, Joachim 1998: Vom Sicherheitsstaat zum nationalen Wettbewerbsstaat, Berlin
- Hirsch, Joachim 2001: Weshalb Periodisierung? In: Candeias, Mario; Deppe, Frank (Hrsg.): a.a.O., S. 41-47
- Hobsbawm, Eric 1998: Das Zeitalter der Extreme. Weltgeschichte des 20. Jahrhunderts, München
- Hübner, Kurt 1998: Theorie der Regulation. Eine kritische Rekonstruktion eines neuen Ansatzes der politischen Ökonomie, Berlin
- Jessop, Bob 1997: Die Zukunft des Nationalstaats - Erosion oder Reorganisation? Grundsätzliche Überlegungen zu Westeuropa Aus: Becker, Steffen u.a. (Hrsg.): a.a.O., S. 50-95.
- Jessop, Bob 2001a: Nach dem Fordismus. Das Zusammenspiel von Struktur und Strategie, in: Das Argument - Zeitschrift für Philosophie und Sozialwissenschaften Nr. 239, 43. Jg., Heft 1 2001, S. 9-22
- Jessop, Bob 2001b: Kritischer Realismus, Marxismus und Regulation. Zu den Grundlagen der Regulationstheorie, in: Candeias, Mario; Deppe, Frank (Hrsg.): a.a.O., S. 16-40
- Kebir, Sabine 1991: Gramsci's Begriff der Zivilgesellschaft, Alltag-Ökonomie-Kultur-Politik. Hamburg
- Kohlmorgen, Lars 2004: "Regulation, Klasse, Geschlecht. Die Konstituierung der Sozialstruktur im Fordismus und Postfordismus", Münster

- Laclau, Ernesto; Mouffe, Chantal 1991: Hegemonie und radikale Demokratie. Zur Dekonstruktion des Marxismus, Wien
- Leborgne, Danièle 1997: Von der Reorganisation der Arbeit zur regionalen Partnerschaft: Die Europäischen Modelle, in: Becker, Stefan u.a. (Hrsg.): Jenseits der Nationalökonomie? Weltwirtschaft und Nationalstaat zwischen Globalisierung und Regionalisierung, Argument-Sonderband 249, Berlin, S. 123-151
- Lipietz, Alain 1997: Die Welt des Postfordismus. Über die strukturellen Veränderungen der entwickelten kapitalistischen Gesellschaften, Hamburg
- Lipietz, Alain 1998: Nach dem Ende des "Goldenen Zeitalters", Hamburg
- Loo, Hans van der; Reijen, Willem van 1992: Modernisierung, Projekt und Paradox, München
- Lösch, Bettina 2000: Deliberative Politik - Beratung als Perspektive, in: Hesselbein, Gabi; Lambrecht, Lars (Hrsg.): Märkte - Staaten - Welt der Menschen, Wie universal ist Globalisierung? Münster/Hamburg/London, S. 221-227
- Luhmann, Niklas 1984: Soziale Systeme, Grundriß einer allgemeinen Theorie, Frankfurt a. M.
- Luhmann, Niklas 1985: Die Autopoiesis des Bewusstseins, in: Soziale Welt, Jahrgang 36, Heft 4, S. 402-446
- Luhmann, Niklas 1997: Die Gesellschaft der Gesellschaft, Frankfurt a. M.
- Luhmann, Niklas 2000: Die Politik der Gesellschaft (Hrsg. von A. Kieserling), Frankfurt a. M.
- Marx, Karl; Engels, Friedrich; MEW 4: Manifest der kommunistischen Partei, in: dies., Werke, Band 4, Mai 1846 - März 1848, Berlin 1990
- Marx, Karl; MEW 23: Das Kapital. Kritik der politischen Ökonomie, Erster Band, in: Marx, Karl; Engels, Friedrich, Werke, Band 23, Berlin 1962
- Maturana, Humberto R. 1993: Zur Biologie der Kognition, in: Riegas, Volker; Vetter, Christian (Hg.) 1993: Zur Biologie der Kognition : ein Gespräch mit Humberto R. Maturana, Frankfurt a. M.
- Narr, Wolf-Dieter 1994a: Recht - Demokratie - Weltgesellschaft. Überlegungen anlässlich der rechtstheoretischen Werke von Jürgen Habermas und Niklas Luhmann (Teil 1), in: Prokla 94, Jg. 24, Nr. 1, S. 87ff
- Narr, Wolf-Dieter 1994b: Recht - Demokratie - Weltgesellschaft. Habermas, Luhmann und das systematische Versäumnis ihrer großen Theorien (Teil 2), in: Prokla 94, Jg. 24, Nr. 1, S. 87ff

- Polanyi, Karl 1978: The Great Transformation. Politische und ökonomische Ursprünge von Gesellschaften und Wirtschaftssystemen, Frankfurt a. M.
- Reese-Schäfer, Walter 1997: Grenzgötter der Moral. Der neuere europäisch-amerikanischen Diskurs zur politischen Ethik, Frankfurt a. M.
- Reese-Schäfer, Walter 2000: Politische Theorie heute. Neuere Tendenzen und Entwicklungen, München, Wien
- Reitzig, Jörg 1999: Soziale Pakte und soziale Ungleichheit oder: Welche Gerechtigkeit ist modern? Anmerkungen zum Konflikt um einen ‚neuen Gesellschaftsvertrag‘, in: Z. Zeitschrift Marxistische Erneuerung Nr. 40, Dezember 1999, S. 45 - 60
- Revelli, Marco 1997: Vom "Fordismus" zum "Toyotismus". Das kapitalistische Wirtschafts- und Gesellschaftsmodell im Übergang, Hamburg
- Revelli, Marco 1999: Die gesellschaftliche Linke: jenseits der Zivilisation der Arbeit, Münster
- Röttger, Bernd 1997: Neoliberaler Globalisierung und eurokapitalistische Regulation - die politische Konstitution des Marktes, Münster
- Röttger, Bernd 2001: New Economy - old theory, Die Regulationstheorie am Ende der Fahnenstange? In: blätter des informationszentrums 3. Welt (iz3w), H. 254, Juli/August 2001, S. 38-41
- Röttger, Bernd 2003: Verlassene Gräber und neue Pilger an der Grabstätte. Eine neo-regulationistische Perspektive, in: Brand, Ulrich; Raza, Werner (Hrsg.): a.a.O., S. 18-42
- Schiwy, Günther 1969: Der französische Strukturalismus, Reinbek
- Timpf, Siegfried 2000: Das Ärgernis des Verdachts - Anmerkungen zur "Regulation" als Gegenstand theoretischer Konstruktion, Aus: Goldschmidt, Werner u.a. (Hg.) (Hrsg.): Neoliberalismus - Hegemonie ohne Perspektive, Beiträge zum 60. Geburtstag von Herbert Schui, Heilbronn, S. 232-246.
- Walzer, Michael 1999: Vernunft, Politik und Leidenschaft. Defizite liberaler Theorie, Frankfurt a. M.
- Willke, Helmut 1989: Systemtheorie entwickelter Gesellschaften. Dynamik und Riskanz moderner gesellschaftlicher Selbstorganisation, Weinheim, München
- Willke, Helmut 2001: Atopia. Studien zur atopischen Gesellschaft, Frankfurt a. M.
- Wissen, Markus 2000: Die Peripherie in der Metropole, Zur Regulation sozialräumlicher Polarisierung in Nordrhein Westfalen, Münster